

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeb. Post-Nr.: 3564.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Köste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die biergespaltene Zeitschrift oder deren Stamm 40 A.
Bergnügungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A.
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Vereinbarung.

Kollegen Deutschlands! Haltet den Bezug nach Berlin streng fern!

An die Holzarbeiter Berlins und der Vororte ergeht die dringliche Mahnung, den gemeinsamen Arbeitsnachweis der Tischlerinnung und des Verbandes der Holzindustriellen, Alexanderstraße 31, strengstens zu meiden.

Erfüllt jeder Kollege seine Pflicht, dann wird die schmachliche Kontrolle zurückgewiesen und der Plan der Unternehmer, den Holzarbeiterverband lahm zu legen, gründlich vereitelt werden. Darum sei jedes Verbandsmitglied auf dem Posten.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streits bezw. der Differenzen, streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

- Bezug ist fern zu halten von:
- Tischlern** nach Bielefeld (Firma F. Güse), Neumünster i. Holstein, Nienburg a. d. Weser (Gebr. Ernsting), Worms (Hermann Schuhl, Neusäß 6, S. Kaufsch, Fr. Kaufsch, R. Hartmann, Ph. Hens, S. Karle, Jof. Hirnikel, A. Witter, S. Spopsack, Otto Krenzle, D. Mencke), Höchst (Firma Weyer & Schäfer), Reulenroda, Ratingen (Schmad), München (Wahl & Co., Comptoirmöbelfabrik), Cannstatt, Leipzig (Wagner & Zink-eisen), Ulm (A. Schmid, Möbelfabrik), Detmold;
- Tischlern und Lackirern** nach Neu-Jensenburg;
- Tischlern, Drechslern, Polirern und Maschinenarbeitern** nach Saalfeld (W. Schmidt), Fürth (Wito), Delitzsch (Wiesrecht & Cie.), Bage (Stracht);
- Tischlern und Drechslern** nach Spanbau (Holzwaarenfabrik Kirchslein);
- Tischlern und Stellmachern** nach Rastatt i. Wd. (Waggonfabrik);
- Modelltischlern und Drechslern** nach Berlin;
- Polirern** nach Göttingen (Pianosocietätsfabrik Mitmüller & Sohn);
- Drechslern und Polirern** nach Driesen an der Nege (Biegler & Co.);
- Drechslern** nach Zeitz (Worms);
- Stäbchen- und Stiquettenschneidern** nach Gschwenda (W. Emil Bartholome);
- Bürstenmachern** nach Offenbach a. M.
- Parquetbodenlegern** nach Stettin und Posen.
- Korbmachern** nach Bergedorf (W. Messerschmidt).

Die Lage der Korbmacher im Koburg-Lichtenfelder Bezirk.

—dt. In der unlängst vom Vorstande herausgegebenen statistischen Arbeit über die Lage der Korbmacher* befindet sich auch das Resultat einer Erhebung über die Verhältnisse der Korbmacherei in Oberfranken, im Koburg-Lichtenfelder Bezirk. Der Vorstand des Verbandes hat erhebliche Mühe und Kosten nicht gescheut, um einen klaren Einblick in die Verhältnisse der dort weitverbreiteten Hausindustrie der Korbmacherei zu erlangen. Zu einem Theil ist ihm dies auch gelungen, und konnte man die allgemeine Statistik über die Lage der Korbmacher Deutschlands eine Glanzstatistik bezeichnen, so in erhöhtem Maße diese Enquete über die Lage der Lichtenfelder Hausindustrie. Bereits im Jahre 1896 ist in einer längeren Artikelserie** in der „Holzarbeiter-Zeitung“ die Nothlage der Lichtenfelder Korbmacher einer eingehenden Würdigung unterzogen. Die neuerdings vom Vorstande vorgenommene Untersuchung beweist, daß sich in den dortigen Zuständen nichts Wesentliches geändert hat.

Die dortigen Korbmacher haben noch dasselbe niedrige Arbeitseinkommen, dieselbe schlechte Lebenshaltung, wie sie damals geschildert wurde. Wir finden heute noch dieselbe durchaus ungenügende Ernährung, dieselbe Ueberfüllung und Ausnützung schon an sich ungesunder Wohnungen und dieselbe überlange Arbeitszeit.

Die vom Holzarbeiterverbande vorgenommene Erhebung umfaßt 1775 hausindustrielle Betriebe mit 3685 Arbeitern.

*) Von der Nothlage der Korbmacher. Nach statistischen Erhebungen im Jahre 1901 herausgegeben vom Vorstande des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Stuttgart 1902. Verlag von Theodor Veipart.

**) „Die Aermsten der Armen in der Holzindustrie.“ Jahrgang 1896 der „Holzarbeiter-Zeitung“, in Nr. 31, 32, 33, 35, 37, 38, 39 und 40.

einschließlich der Betriebsinhaber, aus 65 Ortschaften. Außerdem sind die Fragebogen noch von 50 nicht selbstständigen Arbeitern, worunter von 3 Arbeiterinnen, und 25 von Arbeitern der Genossenschaft Steinachgrund ausgefüllt worden. Die Erhebung umfaßt wohl gegen die Hälfte der in Frage kommenden Betriebe,* so daß man immerhin annehmen kann, daß durch sie ein getreues Bild der Verhältnisse gegeben worden ist.

Man kann sich über die elenden Einkommensverhältnisse der Koburg-Lichtenfelder Korbmacher einen Begriff machen, wenn man die Feststellung würdigt, daß nach der örtlichen Zusammenstellung der Fragebogen nur in drei Orten der durchschnittliche Wochenverdienst einer Person über M. 6 beträgt, und zwar in Leitenreuth M. 6,58, in Oberlangensstadt M. 6,23, und in Mannsgerenth M. 6,21. In 15 Orten und in den zusammengefaßten Orten mit nur geringer Zahl von Betrieben beträgt der Durchschnittslohn über M. 5 bis M. 6; in 14 Orten über M. 4 bis M. 5 und in 4 Orten unter und bis M. 4. Die Zusammenstellung ergibt einen Durchschnittsverdienst von M. 5,34.

Am geringsten ist der Durchschnittsverdienst in der Lugsbranche, wo auch die meisten an der Zählung theilgenommenen Arbeiter bezw. Arbeiterinnen beschäftigt waren — von den insgesammt 3364 Arbeitern, von denen Lohnangaben vorlagen, waren allein 2111 in der Lugsbranche beschäftigt —; ihr Durchschnittsverdienst belief sich auf M. 5, gegen M. 5,44 auf Kleingeschlagen, M. 5,69 auf Roharbeit, M. 5,79 auf Grünarbeit, M. 7,84 auf Großgeschlagen und M. 7,96 auf Gestellarbeit. Dieses geringere Einkommen in der Lugsbranche wird weniger auf geringere Bezahlung als darauf zurückgeführt, daß bei Gestell-, Großgeschlagene- und Grünarbeit sich sämtliche Betriebe in Händen von Männern befinden, während bei Roharbeit 19,1 pZt. der Betriebe sich in den Händen von Frauen oder Mädchen befinden. Die Frauen erzielen aber durchschnittlich nur die Hälfte des Wocheneinkommens der Männer. Nach der Zusammenstellung des Vorstandes betrug der Durchschnittsverdienst bei 223 Arbeiterinnen M. 3,86 in 79,5 Stunden pro Woche oder 4,85 S pro Stunde, während der Durchschnittswochenverdienst bei 147 Arbeitern in 83,2 Arbeitsstunden pro Woche M. 7,62 oder 8,59 S pro Stunde beträgt.

Immerhin scheint die Lage der in der Lugsbranche beschäftigten Arbeiter die ungünstigste zu sein, was folgender Vorgang, der in dem Schriftchen mitgetheilt wird, grell beleuchtet: „Ein intelligenter Mann zeigte uns sein Musterbuch, es enthielt von ihm selbstgefertigte geschmackvolle Zeichnungen. Auf die Frage nach seinem Verdienste jagte er: „Ich stelle mich bei diesen besseren Lugswaren immer noch besser als Andere bei Massenartikeln oder bei geringeren Waaren, so daß ich für meine Person meinen Verdienst auf

*) Im Jahre 1875 wurden in Oberfranken 2844 hausindustrielle Betriebe der Korbmacherei gezählt. Von der Betriebs- und Gewerbebezahlung vom Jahre 1895 ist uns nur das Gesamtergebnis von Bayern rechts des Rheines bekannt, wonach 2670 hausindustrielle Betriebe mit 4075 Personen gezählt wurden. Die große Mehrzahl dieser Betriebe dürfte auf Oberfranken entfallen. Außerdem wurden in Koburg-Gotha, dem hauptsächlich in Frage kommenden Gebiet, 813 hausindustrielle Betriebe der Korbmacherei gezählt, mit 1776 beschäftigten Personen, so daß auf das Koburg-Lichtenfelder Gebiet rund 3000 solcher Betriebe mit rund 5000 darin beschäftigten Personen entfallen dürften.

M. 8—10 pro Woche berechnen kann, aber mein Geschäft läßt, sobald Stodung eintritt, zuerst nach, während Andere das ganze Jahr zu thun haben.“

Ein Anderer verfertigt Kinderklappern. Derselbe weist aus seinem Buche eine Wocheneinnahme von M. 21—25, im Durchschnitt M. 22,50 nach; hiervon gehen M. 7 Auslagen ab, es verbleibt somit ein Verdienst von M. 15,50 für Mann, Frau und deren Vater. Beides rüstige junge Leute, und auch der Vater ist noch ein recht rüstiger Alter.

Ein Mann meinte, daß man wohl M. 1,20 als Tagesverdienst für einen Korbarbeiter rechnen könne. Aufgefordert, dies vorzurechnen, zählte er die Arbeitskräfte in seinem Betriebe auf. Es waren sechs Personen, er wolle aber seine Frau und den 14jährigen Ruben nur als eine Person zusammen rechnen.

Er sagte weiter, daß er vor einigen Wochen Zahlung zu leisten hatte, sie haben deshalb in der betreffenden Woche „darauf gethan“, recht fleißig zu arbeiten und keine Zeit zu versäumen, sie hätten es dann auf M. 92 gebracht. Hieraus ergibt sich, daß nicht M. 1,20, sondern nur M. 1,06 pro Korbarbeiter und Tag bei angestrengtester Thätigkeit verdient werden konnte.

Das sind Schilderungen, wie sie krasser nicht gegeben werden können. Arbeitsverdienste von M. 5 bis zu M. 7 und M. 8 pro Woche bei einer unendlich langen Arbeitszeit, wo bleibt da die Möglichkeit einer einigermaßen zureichenden Lebenshaltung? — Zum Satten zu wenig, zum Verhungern zu viel . . .

Dabei sind diese Arbeitsverhältnisse noch günstig beeinflusst durch die Mitharbeit der Kinder. Bei der Zusammenstellung der Fragebogen sind nämlich die Kinder außer Betracht gelassen worden, „weil für die Leistung der Kinder jeder Maßstab fehlte. Es würde sich also, wenn der Ertrag der Kinderarbeit abgefordert werden sollte, das Durchschnittseinkommen noch entsprechend vermindern.“

Wie oft mag da die bitterste Noth Einkehr halten bei diesen Aermsten der Armen, von denen der Vater einer siebenköpfigen Familie sagt, daß sie sich Fleisch kaum alle drei Wochen mal ein halbes Pfund gönnen, während ihre regelmäßige Nahrung aus Kartoffeln und Kartoffelmilch besteht. „Bisweilen gestatten wir uns für 10 S Knochen, um wenigstens eine Sauce zu den Klößen zu haben.“ Einigen Einblick in diese Verhältnisse erlangt man auch, wenn man auf die Frage, wie lange die Frau im Berufe mitarbeite, die Antwort hört: „Meine Frau muß leider arbeiten so lange wie ich, das hässliche Hausarbeit ist des Morgens gleich besorgt und unser Küchzettel ist so klein, daß auch mit dem Kochen kaum Zeit verloren geht.“

Ungünstig beeinflusst wird das Einkommen noch durch den Materialbezug und das Trudsystem. In den schon erwähnten früheren Artikeln sind diese Krebschäden schon ausführlich geschildert; es hat sich seit jener Zeit nur wenig geändert. Im Materialbezug hat man durch Gründung eines Materialkonsumvereins Aenderungen zu schaffen versucht, doch fällt es den Korbmachern schwer, sich von den Kaufleuten und Händlern loszumachen, weil diese, um die Korbmacher von sich abhängig zu machen, Kredit gewähren, wovon bei dem geringen Verdienste häufig Gebrauch gemacht wird. Diese Abhängigkeit wird denn auch vielfach benutzt, um den Leuten Waaren, sogen. Ladenhüter, aufzuhängen, für welche dieselben zur Zeit und voraussichtlich in ab-

sehbarer Zeit, keine Verwendung haben, weil die derzeitige Minderleistung in der Korbindustrie die Verwendung nicht gestattet. „Nimm's nur mit, Du brauchst es ja nicht gleich zu zahlen“, sagt man; aber das Schuldkonto wird größer und der Mann wird abhängiger vom Händler. Füglichs muß die Waare gezahlt werden, ob sie verwendet wurde oder nicht.

Diese Abhängigkeit von den Händlern und Kaufleuten*) ist auch der Grund dafür, daß das *Trustsystem* trotz der in der Gewerbeordnung angedrohten Strafen noch üppig fortkuchert. Allerdings, von der Oberfläche ist es verschwunden, aber im Geheimen wird es weiter geübt. Die Zusammenstellung ergibt, daß von 1775 Betrieben nur 11 ihre Löhne in Naturalien erhalten, bei 278 Betrieben wird eine gemischte Lohnzahlung, also theils in Baar und theils in Naturalien angegeben, und 1441 Betriebe hauptsächlich, den Lohn in Baar zu erhalten, während bei 45 die Angabe fehlt. Die Arbeiter scheuen sich, das tatsächliche Verhältnis im Fragebogen anzugeben, weil sie fürchten, daß ihnen dann der Absch ihrer Waare erschwert wird. Außerdem habe aber das jetzt beliebte System zur Begriffsverwirrung geführt. Es wird den Leuten allerdings häufiger als früher der Lohn in Baar ausgezahlt, sie fühlen sich aber doch, theils gewohnheitsmäßig, theils auf „freundliche Empfehlung“ hin, theils aber auch freiwillig, weil sie hoffen, sich dadurch den Abnehmer ihrer Waare günstiger zu stimmen, veranlaßt, ihren Bedarf an Kolonialwaaren zc. bei ihren Abnehmern zu decken. Daß daneben auch noch Zwang ausgeübt wird, geht aus den Randbemerkungen, welche bei Beantwortung der Frage gemacht wurden, hervor. „Ich muß mitnehmen, was ich brauche“; „Indirekt gezwungen“; „Den dritten Theil (des Lohnes) muß ich im Geschäft lassen“; „Ich bin direkt gezwungen, sonst keine Arbeit“. Einer giebt an, die Hälfte des Verdienstes im Geschäft liegen lassen zu müssen, und einer schreibt: „Ja, Zucker und Kaffee, freiwillig“. Genannt werden in dieser Richtung Firmen in: Au, Johannisthal, Kronach, Rüps, Martzeulin, Michelau, Mittlitz, Oberlangensfeld, Sonnefeld und Weidhausen.

Die Arbeitszeit ist, wie wir schon angedeutet haben, unendlich lang. Nur in den beiden Orten Erieb und Koburg beträgt die Durchschnittsarbeitszeit unter 70 und zwar 64 bzw. 66 Wochenstunden; dieselbe steigt für Weitzendorfer auf 72,2, Steinach 73,4 und Gassenberg auf 77,3 Wochenstunden. 9 Orte haben eine Arbeitszeit zwischen 80 bis 90 Stunden, 23 eine solche von über 90 bis 100 Stunden, und in Burtensdorf und Neuenfurg ergibt sich eine Arbeitszeit von wöchentlich durchschnittlich 102 Stunden. Dabei sei bemerkt, daß von manchen Betriebsleitern die Wochenarbeitszeit sogar auf 108 und 110 Stunden angegeben ist. Die Durchschnittsarbeitszeit beträgt hier rund 90 Stunden. — 80, 90, ja 100 Stunden Wochenarbeit, das sind pro Tag 13, 15 und 17 Stunden Arbeitszeit.

Auch bei den unselbstständigen Arbeitern, deren Durchschnittsverdienst mit Einrechnung von Kost und Logis M 8,34 beträgt, schwankt die Arbeitszeit zwischen 60 und 108 Stunden und beträgt im Durchschnitt 88,9 Stunden pro Woche. Wo bleibt bei solchen Arbeitszeiten noch die Zeit zur Erholung? Wenn die Sorge um das nur allzu magere tägliche Brot den Mann, und nicht nur den Mann, sondern die ganze Familie, in so übermäßiger, besser gesagt, übermenschlicher Weise in Anspruch nimmt, wie kann da dem Leben noch Kraft und Zeit abgerungen werden, um den Geist zu bilden, um sich höheren Zielen, um sich der Sorge für eine bessere Zukunft der Seinen wie der Gesamtheit widmen zu können?

Damit ist die Schilderung der elenden Lage der Korbmacher des Koburg-Richtensfelder Bezirkes keineswegs erschöpft; es wäre noch hinzuzufügen auf die ungünstigen Verhältnisse, die dort sehr oft in Bezug auf Wohnungen und Arbeitsstätten herrschen, auf Werkzeugbeschaffung u. A., was die Statistik ausführt und von Allen, die es interessiert, dort nachgelesen werden kann.

Der Vorstand hat mit seiner Arbeit in eines der dunkelsten Gebiete der deutschen Volkswirtschaft hineingeleuchtet. Nach dieser Schilderung muß man zu der Ueberszeugung kommen, daß es in der Hauptaufgabe der Gesellschaft sein muß, hier bessernd eingzugreifen. Die Gesetzgeber, die für die „nothleidenden“ Agrarier und für die Industriellen und das Handwerk stets so hülfsbereit bei der Hand sind mit Subventionen, Prämien und sonstigen Staatsunterstützungen, die nicht immer angebracht sind, finden hier die beste Gelegenheit, sich zu betätigen. Sänig der nationalen Arbeit — hier ist die nächste und beste Gelegenheit, dieses Schicksal in die That umzusetzen.

Tranz und Gesellschaft wollen die gemeinschaftlichen Forderungen dieser gedrücktesten Arbeiter weitgehend unterstützen, um sie von den Händlern und Kaufleuten gänzlich freizumachen. Nur so wird es möglich sein, die Lage der Korbmachergewerbetreibenden bausindustrialen Korbindustrie zu

bessern. und damit einen günstigen Einfluß auf die Lage der deutschen Korbmacher überhaupt auszuüben. Bei alledem ist aber die Organisation der Arbeiter nicht aus dem Auge zu lassen. Nur sie kann auf Besserung dringen und bessernd eingreifen, nur sie kann Ertrungenes dauernd erhalten, nur sie kann dauernd frei machen.

Verwaltungsbericht der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft für das Jahr 1900.

In Kanzleiformat, 48 Seiten stark, ist der Verwaltungsbericht der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft für das Jahr 1900 erschienen. Nach demselben gehörten im letzten Geschäftsjahr der Berufsgenossenschaft an: 11576 Fabrikbetriebe (mit Kraft oder mit mehr als 10 Arbeitern), 15766 Bantischlereien (Handbetrieb mit weniger als 10 Arbeitern). Die Zahl der versicherten Arbeiter betrug in Fabrikbetrieben 164150 (gegen 152433 im Vorjahr), in Bantischlereien 23490 (22623). Die Zahl der versicherten Fabrikbetriebe hat gegen das Vorjahr um 981 = 9,26 pZt. zugenommen, die Zahl der versicherten Arbeiter um 11665 = 7,05 pZt. zugenommen. Als „anrechnungsfähiger Lohn“ bezeichnet der Bericht bei den Fabrikbetrieben: M. 145 920 926 (M. 132 182 581), bei den Bantischlereien: M. 14 192 863 (M. 13 975 191) und bemerkt schmunzelnd, daß das eine Steigerung um 10,39 pZt. bedeute. Die Zahl der Kleinbetriebe hat also nur um 116 Betriebe = 0,73 pZt., die in denselben beschäftigte Arbeiterzahl um 867 = 3,83 pZt., die Löhne auch nur um M. 217 472 = 1,56 pZt. sich erhöht. Die Hauptzunahme hatte also die Großfabrikation, und meint der Bericht: „Es ist das vielleicht ein Beweis dafür, daß immer mehr zur Einführung des Maschinenbetriebes übergegangen wird.“

Als Selbstversicherte zählte die Berufsgenossenschaft 573 Unternehmer in Fabrikbetrieben und 472 in Bantischlereien. Bestere Zahl ist bei den 15766 Kleinbetrieben doch wahrlich sehr gering, wohl ein Beweis, wie die Kleinmeister die „Wohltaten“ der vielgepriesenen Unfallgesetzgebung einschätzen. Obgleich das neue „verbesserte“ Gewerbe-Unfallgesetz zuläßt, daß jetzt die Berufsgenossenschaften die Versicherungspflicht auch auf Betriebsunternehmer, deren Jahresarbeitsverdienst nicht M. 3000 übersteigt, durch Statut erlassen können, will die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft von dieser Neuerung absehen. „Da nur recht wenige Genossenschaftsmitglieder Sinn für Selbstversicherung bei der Berufsgenossenschaft haben, so halten wir es für unzumuthbar, entgegen der Neigung der betreffenden Mitglieder eine solche statutarische Bestimmung zu treffen“, meint der Bericht.

Versichert sind 73 Beamte der Fabriken, die mehr als M. 3000 Jahresgehalt haben. Diese sehr auffallend geringe Zahl dürfte sich unserer Ansicht nach doch künftig etwas erhöhen, da bekanntlich das neue Gesetz bestimmt, daß Betriebsbeamte mit nicht M. 3000 (früher M. 2000) Jahresverdienst versicherungspflichtig sind.

Unter Organisation der Berufsgenossenschaft versteht man, daß die „vorhandenen 420 ehrenamtlichen Stellungen durch 350 Herren verwaltet werden“. Man füllte diese Lücke aus, indem man eine Anzahl „Herren“ ein „mehrjähriges Mandat“ auftrug. Viel Arbeit aber hat doch ein „Herrenvorstand“ nicht, denn der Bericht plaudert aus, daß der Vorstand im Geschäftsjahr nur viermal getagt hat!!! Für diese große Müheverwaltung erhalten diese Herren extra noch den „aufrichtigsten Dank“ öffentlich ausgesprochen!

Ganz besonderes Interesse, meint der Bericht, „bringt die Berufsgenossenschaft der Unfallverhütung“ entgegen. Nach dem neuen Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz können ja die Berufsgenossenschaften im Reiche dazu angehalten werden, solche Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und gar für die Durchführung dieser Vorschriften Sorge zu tragen. Die Aufsichtsberechtigten tragen jetzt den stolzen Titel: „technische Aufsichtsberechtigter“. Sie haben aber auch die Lohnbücher der Unternehmer zu prüfen, wodurch wohl die meiste Zeit dieser Branche in Anspruch genommen werden wird, so daß trotz „besonderen Interesses“ der Berufsgenossenschaft die Unfallverhütung und Aufsicht der Betriebe so bleiben wird wie zuvor. So lange nur vier Beamte diese umfangreiche Thätigkeit über ganz Norddeutschland mit 27342 Betrieben und ohne die so nöthige praktische Vorbildung ausüben müssen, wird diese wichtige Frage auch nicht gelöst werden können. Unsere schlauen Unternehmer werden diesen wenigen Beamten gegenüber stets „gewappnet“ sein, wenn diese auch künftig abwechselnd revidieren sollen. Außerdem wird die Delegirtenversammlung, die bekanntlich ja nur aus Vollblutunternehmern besteht, keine scharfen Bestimmungen der neu zu schaffenden Vorschriften zulassen, die Zuwiderhandlungen bis zu M. 1000 Strafe belegen kann.

Der Verwaltungskosten-Abschluß führt auf, daß für die vier Revisionsbeamten an Gehältern im Jahre 1900 M. 14 100, Reisekosten zc. M. 11 758 gezahlt wurden. Der Urlaub von Unfallverhütungsvorschriften hat aber nur M. 233,95 verursacht, obgleich der Etat M. 500 vorgesehen hatte! Für Reisekosten, Tagegelder an Vorstandsmitglieder zc. wurden M. 17 656,75 ausgegeben. Darunter fällt auch die „Pauschale“ für den Vorsitzenden, die nicht näher angegeben wird, so daß man also nicht erfährt, wie dieses Ehrenamt besoldet wurde. Damit man aber ja nicht sagen könne, daß die Arbeiter gar keine Vertretung in der Berufsgenossenschaft haben, zu der sie bekanntlich „gar keine Beiträge zu zahlen haben“, führt uns der Bericht auf, daß für die „Arbeitervertreter“ im abgelaufenen Geschäftsjahre die ganz gewaltige Summe von M. 86,26 für Reisekosten gezahlt wurde!! Holzarbeiter, was willst Du noch mehr?!

Den Krankenkassen, die bekanntlich alle Unfälle bis zu 13 Wochen allein zu unterzügen haben, kam die Berufsgenossenschaft etwas entgegen, da sie M. 17 465 Kosten für Heilverfahren innerhalb der ersten 13 Wochen ausgegeben hat.

Die Schiedsgerichtskosten betragen M. 38 653. Für die so nothwendigen Arztkosten zahlte man M. 65 544, damit ja die Steuer richtig geschlagen werden konnte. Der Geschäftsbericht schloß sich aus, daß er die wichtigsten Ergebnisse des Geschäftsjahres in fürchterlich trockenen Zahlen ohne jeglichen Kommentar bringt. Sehr große Tabellen mit riesigen Zahlenwerk klären uns auf über verlegte Personen, Entschädigungsbeiträge, Entschädigung aus den einzelnen Jahren, Zahl und Ergebnisse der Streikverfahren, Streik, Umfragen zc.

Von den 187 640 versicherten Personen haben im Jahre 1900 Verletzungen erlitten: Erwachsene 2552, Jugend-

liche (unter 16 Jahren) 64. Darunter waren 22 weibliche Personen. Auf 1000 versicherte Personen kommen somit 12,881 Verletzte. Nach dem Berichte sollen die Unfälle wie folgt verursacht worden sein: Durch Motore, Transmissionen, Maschinen zc. 1330, Fahrstühle, Aufzüge zc. 18, Dampfkessel, Dampfleitungen zc. 10, Sprengstoffe 1, feuergefährliche Stoffe 10, Zusammenbruch, Einsturz 156, Fall von Leitern, Treppen zc. 223, Auf- und Abladen 289, Fuhrwerk 92, Eisenbahn 17, Schiffsahrt 9, Thiere (Biß, Schlag, Stöß zc.) 8, Handwerkzeuge 75, sonstige 179. — Die Folgen der Verletzungen waren bei 97 Tod; dank der Fürsorge der Verze nur bei 3 Fällen völlige Erwerbsunfähigkeit, bei 1178 theilweise, bei 1139 gar nur „vorübergehende“ Erwerbsunfähigkeit! Die Zahl der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen der Getödteten betrug insgesamt 218 (65 Wittwen, 152 Kinder, 1 Waise). Unfällen zeigen wurden aber im Geschäftsjahre 19758 (auf 1000 Arbeiter 52,004) erstattet. Es wurde also bei 7341 Verletzten durch die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaft „konstatirt“, daß entweder gar kein Betriebsunfall vorliegt, oder die Folgen des Unfalles in den ersten 13 Wochen durch die Krankenkasse vollständig „geheilt“ worden sind zc. Glück muß der Mensch haben!

Die Ausgaben für Heilverfahren (gemäß § 9 d. G.-U.-V.-G.) betragen im Geschäftsjahre M. 47 242, Renten an Verletzte M. 1 678 805, Sterbegehalt M. 5827, Renten an Wittwen Getödteter M. 98 617, Abfindung von Wittwen (im Falle Wiederbeirathung) M. 6415, Renten an Kinder Getödteter M. 103 815, Renten an Ascendenten Getödteter M. 3293, Krankenhauskosten M. 121 605, während der Pflege als Unterstützung der Ehefrauen M. 16 511, der Kinder M. 23 508. Nach dem Gesetz können Ausländer, wenn sie Deutschland verlassen, eine Kapitalabfindung für ihre Verletzungen verlangen. Nach dem Bericht haben nur fünf Ausländer diese Anträge gestellt, die Mehrzahl wird wohl aus Unkenntnis dies unterlassen haben. Diese fünf Antragsteller haben insgesamt M. 3209 erhalten, folglich wurde durchschnittlich jeder Verletzte mit M. 641 abgefunden. Als Neuerung brachte das Gesetz, daß jetzt auch verletzte Inländer „abgefunden“ werden können, wenn sie eine Rente von nicht mehr als 15 pZt. beziehen. Diese Verletzten werden jetzt geradezu mit solchen Anträgen seitens der Berufsgenossenschaft überschwemmt, und glaubt wohl mancher Verletzte, daß er wirklich ein „Kapital“ erhalte, wenn er diesen Antrag unterschreibt und dafür auf alle weiteren Ansprüche aus dem Unfall verzichtet. Glücklicherweise hat das nach dem Bericht im Geschäftsjahre 1900 (die Neuerung datirt allerdings erst seit dem 1. Oktober 1900) nur ein Verletzter gewagt und hat als Abfindung die große „Kapitalsumme“ von M. 226,80 erhalten. Der Glückliche!!

Tablelle IV spricht Wände, auch ohne daß irgend welche Bemerkungen dazu gemacht worden sind. Sie handelt von den Klagen der Verletzten: Verurteilungen, Rekurse!

Welches Glück die Berufsgenossenschaft hat, zeigt wieder, daß von den 9758 Unfallverletzten des Geschäftsjahres nur 207 Verletzte den Muth hatten, Berufung an das Schiedsgericht einzulegen. Davon wurden aber wieder durch Urtheil abgewiesen 121 Klagen und nur bei 32 Fällen zugestimmt. Theilerfolge hatten 14 Verletzte, die Berufung gar zurückgezogen (ebenfalls auf Verleugung seitens des Vorfindenden des Schiedsgerichts) 16, durch Vergleich erledigt 19 Fälle. Die Berufsgenossenschaft war aber mit diesen Erfolgen noch lange nicht zufrieden, denn sie legte noch gegen die Urtheile der Schiedsgerichte 7 Rekurse bei dem Reichs-Versicherungsamt ein und hatte bei 4 Erfolg! Von den Verletzten entschlossen sich nur 56 zu diesem Schritt. Davon wurde bei 44 der Rekurs verworfen und nur bei 5 Fällen voller Erfolg, während weitere 5 Fälle Theilerfolge erzielten. Wir denken, daß die Berufsgenossenschaft mit diesen Resultaten sehr zufrieden sein kann. Gratuliren können wir ihr aber nicht dazu!

Schreckliche Strafen erhielten nach Tabelle VII d. B. die armen, armen Unternehmer aufgebremmt. Die neun Sektionen der Berufsgenossenschaft berichten, daß zusammen 23 Unternehmer die Unfallanzeige zu spät eingereicht hätten und deshalb insgesamt die fürchterliche Strafe von insgesamt M. 140 (= M. 6 pro Fall) blechen mußten. Zwei Sünden hat man die Strafe erlassen. Wegen verspäteter Anzeige des Betriebes wurden 106 Unternehmer mit der hohen Summe von insgesamt M. 2977 bestraft = M. 28 pro Fall. Sühnt die Berufsgenossenschaft verpätete Unfallanzeigen nur mit M. 6 pro Fall im Durchschnitt, da der Verletzte ja warten kann, so steigert sich ihre Wuth, wenn es die Einnahmen der Kaffe betrifft. So wurden 20 Unternehmer mit zusammen M. 845 = M. 41 pro Fall bestraft, weil sie die Lohnnachweisung nicht richtig gebracht hatten.

Der Jahresbericht der Aufsichtsberechtigten schließt sich dem an. Nach demselben haben die vier Ingenieure der Berufsgenossenschaft außer den „alljährlich wiederkehrenden Einschätzungsarbeiten“ noch Zeit gefunden, 599 Betriebe mit 9617 Arbeitern in Berlin zu besichtigen. Von diesen 599 Betrieben wurden 250 vollständig „in Ordnung befunden“! Dann wurden noch in fünf Sektionen Revisionsreisen unternommen, die übrigen vier Sektionen der Berufsgenossenschaft scheinen also „ein andermal“ daran zu kommen! In den revidirten Sektionen hatten die Aufsichtsberechtigten das Glück, allein 188 Betriebe aufzuzüßern, die sich bislang ihrer „Versicherungspflicht entzogen hatten“!

	Sektionen				
	I	II	VI	VIII	IX
Die Zahl der revidirten Betriebe betrug	272	357	422	322	599
Davon waren Anlässe zu „Anordnungen“	231	267	342	275	349
Davon wurden in „Ordnung befunden“	41	90	80	47	260

Unter den revidirten Betrieben, die im Bericht ausführlich nach 53 Betriebsarten geordnet sind, befanden sich allein 481 Schneidemühlen. Interessant ist die Tabelle: „Zusammenstellung der angeordneten Schutzvorrichtungen und Schutzmittel“. Leider können wir auf die Einzelheiten nicht eingehen, was alles an Dampfkesseln, Motoren, Dynamomaschinen, baulichen Einrichtungen, Fahrstühlen, Krähnen, Transmissionen, Sägen, Hobelmaschinen zc. beanstandet wurde. In den 1972 Betrieben wurden 9911 Anordnungen zur Unfallverhütung getroffen und die Unternehmer mittels Protokolls unter Befugigung der erläuterten Skizzen zur Befügigung der Mängel innerhalb einer vereinbarten Frist aufgefordert. Die Beamten haben hierbei die Beobachtung gemacht, daß vielfach größere Betriebe hinsichtlich

*) Von 1775 Betrieben lieferten 1511 an Kaufleute, 133 an Händler, 36 an Arbeitsgeber, 15 an die Genossenschaft. Einige geben außerdem an, direkt an Bauern zu liefern und von dem Preis falls die Angabe. Als hier in Frage kommenden Verhältnisse bezeichnen als Arbeiterstamm die Weingrübe.

lich der Schutzvorrichtungen „bereitwilliges Entgegenkommen gezeigt haben“...

Wer noch nie praktisch gearbeitet und den Gefahren des Betriebes stündlich selbst ausgesetzt war, kann weiter schreiben: „In vielen Unfällen tragen aber auch die Arbeiter selber einen großen Theil der Schuld...“

Mehrere Seiten des Berichtes füllen dann Zeichnungen über Schutzvorrichtungen an Maschinen aus.

Den Schluß des Berichtes bildet die Verwaltungsübersicht der so „beliebten“ Heilanstalt „Neu-Rohnsdorf“...

Die Knopfindustrie in Schmölln.

Der Artikel in Nr. 12 der „Holzarbeiter-Zeitung“, in welchem die tieftraurigen, denkbar elendesten Verhältnisse der Knopfarbeiter an's Tageslicht gezogen wurden...

Die Zustände in Schmölln sind allerdings typisch für die Knopfarbeiterverhältnisse in ganz Deutschland, doch läßt sich nicht abstreifen, daß die Kinderarbeit und das Zwischenermeisterystem nirgends so üppig wuchert und in Blüthe steht...

Was aber noch nicht ist, kann Alles noch werden, vielleicht besuchen die Breslauer Unternehmer einmal die Schmöllner Schule; alle Anzeichen sprechen dafür, daß es vorläufig nicht besser, sondern eher schlechter wird...

die eigene Kraft, durch die Stärke der Organisation die gedrückte Lage etwas gebessert werden kann und nur eine straffe Organisation im Stande ist, weiteren ungerechten Anmachungen der Arbeitgeber Einhalt zu thun.

Die Bautischler in Posen rühren sich.

Endlich ist die Zeit herangekommen, da die Bautischler Posens daran denken, ihre Lage verbessern zu wollen. Bereits vier Jahre existirt der Deutsche Holzarbeiterverband an Orte; der weitaus größte Theil der Kollegen war schon unser Mitglied...

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1901.

Zum ersten Male veröffentlicht die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in ihrem „Correspondenzblatt“ Nr. 22 eine durch besondere Fragebogenerhebung aufgenommene Statistik der deutschen Gewerkschaftskartelle für das Jahr 1901...

Von 365 im Vorjahr nachweisbar bestandenen Kartellen, von denen jedoch 12 am Schlusse des Berichtsjahres theils eingegangen, theils verschollen waren, sind 319 an der Statistik theilhaftig...

Ueber das Jahr der Gründung liegen Angaben von 305 Kartellen vor.

Table with 4 columns: Year, Number of Kartells, Year, Number of Kartells. Rows include 1887-1891 and 1892-1901.

Die ältesten der jetzt bestehenden Kartelle sind die zu Heilbronn und Mainz (1887) sowie zu Berlin, Schwerin und Weimar (1889)...

Indes darf aus dem jugendlichen Alter mancher Kartelle nicht geschlossen werden, daß das örtliche Zusammenwirken der Gewerkschaften erst vom Zeitpunkt der Kartellgründung ab datirt; ein solches bestand vielmehr schon weit früher...

Daß die Kartelle in der Hauptsache Vertretungen der Zweigvereine zentralisirter Verbände sind, ergibt sich daraus, daß 233 Kartelle überhaupt nur solche zur Vertretung zulassen...

Die Beiträge werden in 290 Kartellen nach statistischen Jahreszügen, in sieben durch Umlagen erhoben, während bei neun nur freiwillige Beiträge erhoben werden.

Die festen Jahresbeiträge der 290 Kartelle werden in den meisten Fällen pro Kopf der Mitglieder berechnet; nur drei Kartelle erheben bestimmte Quartalsbeiträge und ein Kartell einen gewissen Prozentantheil der Beitragseinnahme der Gewerkschaften.

Die Höhe der regelmäßigen Beiträge pro Kopf der Mitglieder und pro Jahr beträgt:

Table with 2 columns: Number of Kartells, Contribution amount. Rows range from 4 to 40 Kartells.

Die Höhe der Beiträge ist natürlich abhängig von der Zahl der Beitragenden; sie kann geringer sein in Großstädten; sie wird wachsen bei kleinen Gewerkschaftsgruppen...

Andererseits haben großstädtische Kartelle Arbeitersekretariate und andere Einrichtungen von hohem Werthe geschaffen, die große dauernde Opfer erfordern; daher bei ihnen Jahresbeiträge von 80 $\text{\$}$ und aufwärts zu finden sind. Jedenfalls bedarf die Einrichtung von Institutionen, die dauernd hohe Kosten verursachen, der ernstesten Vorberatung und des Einverständnisses aller beteiligten Organisationen, denn wichtiger als solche Einrichtungen ist wohl der sichere und unzerplünderbare Bestand der Kartelle selbst, und das beste Sekretariat wäre zu theuer erkauft, wenn es den Keim der Zerstörung in das Kartell hineintrüge.

Vor Allem ist aber jede Besteuerung der Gewerkschaften dringend zu meiden für Zwecke, die nicht in engerem Sinne Aufgaben der Kartelle, sondern der Gewerkschaften selbst sind, wie zur Unterstützung von Streiks und Aussperrungen. Hierfür Mittel aus der Kartellkasse zu verwenden, sollte in der Regel ausgeschlossen sein, besonders, soweit es sich um die Unterstützung auswärtiger Streiks handelt. Aber auch für lokale Streiks sind die Mittel des Kartells nur in außerordentlichen Fällen in Anspruch zu nehmen, und eine direkte Gefährdung der eigentlichen Aufgaben der Kartelle muß in der ständigen Besteuerung der Mitglieder seitens der Kartelle zu Streikzwecken erblickt werden, da diese Steuern die Schaffung beruflicher Streikfonds hindern und dem Kartell die Mittel für seine eigentlichen lokalen Zwecke entziehen. Die Streikunterstützung wird besser durch Umlagen und Ausgabe besonderer Streikmarken nach Bedürfnis sowie durch Sammlungen gedeckt, die im Moment des Bedarfs auch erzielbar sind. Laßt sich auch gegen gelegentliche Zuschüsse aus der Kartellkasse dann nichts einwenden, wenn Mittel genug vorhanden, so ist die Erhebung hoher Beiträge sicherlich nicht durch ein hohes Streikbudget des Kartells zu rechtfertigen.

Der Umfang der Kartelle.

Die Gesamtzahl der in den 319 Kartellen vertretenen Organisationen beträgt 3995. Dabei sind mehrere Vertretungen des gleichen Verbandes (Sektionen und Vorortstellen) stets als eine Vertretung gerechnet. Die Kartelle weisen folgende Größengruppen auf:

61 Kartelle zählen.....	1-5 Organisationen
118 " " " " " " " " " "	6-10 " " " " " " " " " "
58 " " " " " " " " " "	11-15 " " " " " " " " " "
33 " " " " " " " " " "	16-20 " " " " " " " " " "
28 " " " " " " " " " "	21-30 " " " " " " " " " "
10 " " " " " " " " " "	31-40 " " " " " " " " " "
5 " " " " " " " " " "	41-50 " " " " " " " " " "
5 " " " " " " " " " "	über 50 " " " " " " " " " "

Die meisten vertretenen Gewerkschaften zählen die Berliner Gewerkschaftskommission (70) sowie die Kartelle zu München (60), Dresden (58), Nürnberg (57), Hamburg (53), Breslau (45), Bremen (45), Stuttgart (42), Halle (41), Solingen (41) und Frankfurt a. M. (40).

Von lokalen Fachvereinen wurden nur 58 in 28 Kartellen gezählt, davon allein 23 in Solingen. Eine Zunahme an Organisationen weisen 116, eine Abnahme 36 (meist kleine) Kartelle auf, während 78 den alten Stand behaupteten, 32 erst im Berichtsjahre entstanden und von den übrigen keine Angaben vorliegen.

Die Gesamtzahl der vertretenen Mitglieder betrug bei 319 Kartellen 481 718. Vergleichbare Zahlen für das Vorjahr liegen für 234 Kartelle mit 432 734 vertretenen Mitgliedern vor, deren Mitgliederzahl im Jahre 1900 nur 429 079 betrug. Es ist also eine geringe Zunahme im Ganzen zu verzeichnen; im Einzelnen weisen 117 Kartelle einen Zugang, 108 eine Verminderung an vertretenen Mitgliedern auf, während fünf stabile Verhältnisse angeben. Die Mitgliederzahl der lokalen Fachvereine betrug nur 10 572, wovon 5676 auf das Solinger Kartell entfallen.

Nach Mitgliederzahlen gruppieren sich die Kartelle in folgender Weise. Es zählen:

12 Kartelle bis zu	100 Mitgliedern
50 " " " "	101-200 Mitgliedern
42 " " " "	201-300 " " " "
60 " " " "	301-500 " " " "
66 " " " "	501-1000 " " " "
55 " " " "	1001-2500 " " " "
15 " " " "	2501-5000 " " " "
12 " " " "	5000-10000 " " " "
5 " " " "	10000-25000 " " " "
2 " " " "	über 25000 Mitglieder.

Die meisten Mitglieder umfassen die Berliner Gewerkschaftskommission (71 327) sowie die Kartelle zu Hamburg (31 409), München (17 275), Dresden (15 549), Nürnberg (12 191), Breslau (10 603) und Bremen (10 262). Diese sieben Kartelle umfassen allein 168 621 Mitglieder oder 35 pZt. aller in Kartellen vertretenen Mitglieder, während auf die zwölf nachfolgenden Kartelle von 5000-10 000 Mitgliedern, die Zahl von 81 242 Mitgliedern oder 16,8 pZt. der Gesamtzahl entfällt. Mehr als die Hälfte aller kartellierten Mitglieder ist also in Kartellen mit mehr als 5000 Mitgliedern vereinigt.

Seit er weiß diese Organisationsstatistik auch eine weniger erfreuliche Seite auf, indem sich aus ihr ergibt, daß in zahlreichen Orten Gewerkschaften den Kartellen fernliegen. Die Gründe dieses Fernhaltens können im Rahmen der auf Angaben der Kartelle selbst beruhenden Statistik nicht festgestellt werden; indes läßt die Ausdehnung dieses unzufriedenen Zustandes auf nicht weniger als 169 von 319 Kartellen erkennen, daß eine Reihe solcher Gründe vorhanden sein muß, deren Klärung nicht nur auf dem Gewerkschaftskongress, welcher sich mit dieser Frage beschäftigen wird, sondern vor Allem an den Kartellorten selbst durch sein jährliche Erörterungen dringend geboten ist.

In den 169 Kartellorten stehen 323 Gewerkschaften außerhalb der Kartelle, und zwar herrscht dies

in 75 Kartellen je 1 Gewerkschaft,	
51 " " " " " " " " " "	2 Gewerkschaften,
25 " " " " " " " " " "	3 " " " " " " " " " "
15 " " " " " " " " " "	4 " " " " " " " " " "
1 Kartell " " " " " " " " " "	6 " " " " " " " " " "
1 " " " " " " " " " "	7 " " " " " " " " " "

(Braunschweig), (Posen).

Zuerstjährige Mitgliederzahlen der außenstehenden Gewerkschaften liegen nur für wenige Orte vor. Besonders ungünstige Verhältnisse ergeben sich dort, wo den kartellierten Gewerkschaftsmitgliedern ein erheblicher Bruchteil der

organisierten Arbeiterschaft gegenübersteht, wie in Charlottenburg (1976 gegen 1100), Flensburg (945 gegen 400), Glogau (210 gegen 117), Hannover (6742 gegen 1643), Helmstedt (426 gegen 250), Naumburg (204 gegen 156) und Posen (1071 gegen 202). Daß hierdurch den Kartellen ansehnliche Kräfte entzogen werden, ist un schwer zu erkennen. Liegt die Ursache der Absonderung an dem Verhalten des Kartells gegenüber Sonderorganisationen, so ist zu erwägen, daß das Kartell seine Kräfte aus zentralisierten Organisationen zieht und nicht die Interessen von sich gegenseitig bekämpfenden Organisationen vertreten kann. Dies trifft vor Allem zu, wo Mitgliedschaften der Sondergewerkschaft der Buchdrucker zur Vertretung im Kartell zugelassen sind. Liegt die Ursache in dem Verhalten des Kartells bei Streiks, so wird den außenstehenden Gewerkschaften durch strikte Innehaltung der vom Frankfurter Gewerkschaftskongress beschlossenen Leitsätze jeder berechtigte Anlaß zum Fernbleiben vom Kartell genommen. Liegt die Ursache endlich an der Erhebung zu hoher Beiträge oder an der Gründung kostspieliger Einrichtungen, so suche man durch Ausschließung der nicht zu den engeren Kartellaufgaben zählenden Budgetpositionen und durch ökonomische Verwaltung die Beiträge in erträglichen Grenzen zu halten und kostspielige Einrichtungen nicht eher durchzuführen, als bis allseitiges Einverständnis darüber erzielt ist; einen Ausweg bietet ja außerdem die Erhebung gesonderter Beiträge für diese Einrichtungen. Wo die Schuld allein die Gleichgültigkeit der außenstehenden Gewerkschaft trifft, da ist oft der Weg der Beschwerde an deren Zentralvorstand nicht ohne Nutzen beschritten worden. Der Verband der Maschinisten und Heizer hat daraufhin seine Ortsvereine statutarisch verpflichtet, den Kartellen beizutreten. Jedenfalls bedarf es ebenso der Solidarität aller örtlichen Gewerkschaften, als der vernünftigen Abgrenzung der Pflichten und Rechte im Kartell, um ein gedeihliches Zusammenwirken der Gewerkschaften in diesem für alle Zeit zu gewährleisten. (Schluß folgt.)

Industrie- und Gewerbe-Ausstellung für Rheinland-Westfalen.

e. Düsseldorf, 31. Mai.

Unter den großen Industriezweigen des Westens darf das Textilgewerbe nicht vergessen werden, dessen Geschichte und Aufstiege älter sind, als die der gegenwärtig so hoch stehenden Großtextilindustrie in Rheinland und Westfalen. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts war die rheinische Textilindustrie bereits so weit fortgeschritten, daß ihre Zustände, namentlich die Hinterausbeutung, auf ein Haar den grausigen Wildern in England von dem Industrieland jenseits des Kanals berüchtelt. Und diese Verhältnisse, die fast zufällig, infolge einer gegen die Fabrik eines Unternehmers im Regierungsbezirk Düsseldorf gerichteten Anzeige, im Jahre 1818 an das Licht der Öffentlichkeit drangen, waren es ja auch, die preussische Regierung zu weiteren Nachforschungen veranlaßten und nach langem Gängen und Würgen im Jahre 1839 die ersten gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze der in Fabriken beschäftigten Kinder hervorriefen.

Von Alters her schon scheidet sich die Textilindustrie der beiden Provinzen Rheinland und Westfalen in mehrere räumlich und gewerblich getrennte Bezirke. Da ist zunächst Wachen mit seiner seit dem 13. Jahrhundert blühenden Tuchindustrie, die sich von dort auf die kleineren Städte Durchscheid, Düren, Eupen, Montjoie ausdehnte; ein Teil der früher ebenfalls sehr hochstehenden Kölner Wollweber hat sich in's Bergische nach Lennep, Güdeslagen, Wipperfürth usw. verpflanzt. In Krefeld blüht seit Mitte des 17. Jahrhunderts die Seidenindustrie, wozu später die Fabrikation von Sammet kam; von der Stadt aus dehnte sich diese Industrie auf die kleineren Städte Dierfen, Alheydt, Dülfen und in die ländliche Bevölkerung der Kreise Kempen, Geldern, Wörs, M.-Glabach usw. aus. Im Wuppertal hat sich auf der Grundlage der dort seit Mitte des 16. Jahrhunderts bestehenden Bleichereien die Färberei des gebleichten Garns und der Wolle entwickelt, wozu später die Färberei trar. Elberfeld fabriziert wollene, baumwollene und gemischte Stoffe, also Halbwole, Zanella und andere Futterstoffe; eine hervorragende Stelle in der Elberfelder Textilindustrie nimmt die Wands-, Ripen- und Besatzfabrikation, weiter die Herstellung von Blüch, Möbel- und Wagenstoffen ein. Warmen steht in der Herstellung von Wändern, Korsetts, Ripen, Spitzen und Besatzartikeln einzig da; mit diesen Erzeugnissen, im Handel als „Warmer Artikel“ bekannt, hat es sich den Weltmarkt und seinen internationalen Ruf erobert. Endlich ist hier zu nennen die altherkömmliche Leinenindustrie in Bielefeld, die im Laufe der Zeit durch die politischen und technischen Umwälzungen mannigfache Geschiebe erfahren hat, aber gegenwärtig wieder ihren alten Ruf behauptet.

In Obigem ist die Textilindustrie des westlichen Deutschlands in ihren Hauptzweigen zusammengefaßt, thatsächlich zerrent sie sich über das ganze Ausstellungsgebiet. In Düsseldorf sind die Fabrikate der rheinisch-westfälischen Textilindustrie in reichem Maße vertreten, namentlich ragen die oben genannten Zentren mit ihren Spezialitäten hervor. Es sei besonders hingewiesen auf die Kollektivausstellungen der Zanella-Konvention, der Südfärberei-Vereinigung, der Rheinischen Tuchfabrikanten, die in ihrer Gesamtheit einen erschöpfenden Ueberblick über die Hauptfabrikate der rheinisch-westfälischen Textilindustrie gewähren. Die Textilindustrie hat eine lebhaftige Produktion der zu ihrem Betriebe nötigen Maschinen hervorgerufen, von denen wir eine ganze Reihe in Tätigkeit sehen; M.-Glabach ist hier mit mehreren namhaften Firmen besonders zu nennen. Die große Fabrik von Dürrtepp in Bielefeld stellt in dieser Abteilung ihre Nähmaschinen und Spezialmaschinen für die Wäscheherstellung aus.

Mit der Schilderung des Berg- und Hüttenwesens, der Eisenverarbeitung, der Maschinen- und Textilindustrie sind die Hauptgewerbegebiete des Ausstellungsgebietes erschöpft. Nicht das gesamte industrielle Leben, denn Rheinland und Westfalen kennt auch noch, wie die Düsseldorf Ausstellung beweist, auf anderen Gebieten Tüchtiges. So wäre hier die chemische Industrie zu nennen; von den zahlreichen hier in Betracht kommenden Orten und Firmen sei nur die weltberühmte Farbenindustrie in Elberfeld mit ihrem hervorragenden Vertreter: die Farbenfabriken vorm. F. Bayer

(Arbeiterzahl 4500) genannt, die außer Farben auch pharmazeutische und diätetische Präparate (Somatoje), sowie photographische Materialien ausstellt. Weiter verdient die sehr lebhaft rheinische und westfälische Glasindustrie in Tafeln, Flaschen, Gläsern und neuerdings in allen Sorten Kunstgläsern Beachtung; auch hieron ist in Düsseldorf mancherlei Bemerkenswerthes zu sehen. Eine rheinische Spezialität ist die Okerstein-Idarer Achatindustrie, die 110 Okerstein-Schleifereien mit etwa 1500 Arbeitern beschäftigt. Wundervolle Schleifstücke sind davon in Düsseldorf ausgestellt, und eine Kollektivausstellung zeigt uns die sämtlichen Schmud- und Gebrauchsgegenstände, die aus der Achatindustrie hervorgehen.

Vor allen Dingen vergeßen wir nicht die Hauptbesialität des Rheinlandes, den Weinbau. Er vertritt auf der Düsseldorf Ausstellung, wo die Industrie sonst völlig unbetritten das Feld beherrschen würde, die Landwirtschaft. Im Trierer Haus, auf der Burg Müdesheim, bei Gütwohl (Steeg bei Badarach) findet der Wein- und Trimbegieriger auf der Düsseldorf Ausstellung Gelegenheit die Fülle, sich über diesen Zweig des rheinischen Erwerbslebens zu unterrichten, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte nicht nur, sondern auch in Bezug auf die Besömmlichkeit und Gemüthlichkeit. Hat Rheinland seinen Wein, so Westfalen, das berbere, sein Bier. Dortmund ist im Nordwesten Deutschlands das, was München in Bayern; seine Großbrauereien sind in Düsseldorf würdig vertreten und wettstreiten um das Verdienst, den von Schauen und Wandern ermüdeten Ausstellungsbefucher vor dem Verdursten zu retten. Und während der Rheinländer seinen Müdesheimer schlürft oder die Blume der Mosel kostet, lenkt der Sohn der rothen Erde seine Schritte zum Münsterländer Bauernhaus, um sich am heimischen Schinken und einem Glase Steinhäger, einem machholderhaltigen Schnaps, gütlich zu thun.

Mit der Ankunft im feuchten Gebiete des Trinkbaren wollen wir unsere Wanderung durch die Düsseldorf Ausstellung schließen. Es sei nur noch erwähnt, daß auch das Handwerk auf der Ausstellung vertreten ist. Die Herren von der Großindustrie, zu deren Ehr und Geminn die Düsseldorf Ausstellung hergerichtet wurde, mußten doch beweisen, daß sie auch ein Herz für den Mittelstand haben, trotzdem sie eifrig beflissen sind, dem Handwerk langsam aber sicher den Hals umzudrehen. Und so haben sie denn der Handwerkskammer Düsseldorf ein eigenes Gebäude eingeräumt, worin sich die rheinischen Handwerker mitten unter den Maschinenunternehmungen der Krupp und Genossen um den Nachweis bemühen, daß das Handwerk den goldenen Boden, wenn auch nicht mehr besitzt, so doch seiner noch werth ist. Bergeliches Mühen! Der Kontrast ist zu gewaltig, und recht ärmlich nehmen sich unter allen den Wunderwerken der modernen Großindustrie die Erzeugnisse des Handwerks aus, von denen die meisten ohnehin schon der großindustriellen Produktion verfallen sind.

Mit der Industrie- und Gewerbeausstellung in Düsseldorf ist auch eine nationale Kunstausstellung verbunden, die in dem neuerbauten und der Stadt dauernd verbleibenden Kunstpalast Platz gefunden hat. Ueber die Kunst auf der Düsseldorf Ausstellung soll unser letzter Artikel handeln.

Rundschau.

Der Beirath für Arbeiterstatistik, der an Stelle der Kommission für Arbeiterstatistik treten und der arbeitsstatistischen Abtheilung des kaiserlichen statistischen Amtes beigegeben werden soll, wird nach den vom Reichskanzler dem Reichstage übermittelten Bestimmungen folgende Aufgaben zu erfüllen haben: er hat 1. auf Anordnung des Bundesrathes oder des Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) die Vornahme arbeitsstatistischer Erhebungen, ihre Durchführung und Verarbeitung sowie ihre Ergebnisse zu begutachten; 2. in Fällen, in denen es zur Ergänzung des statistischen Materials erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu benehmen; 3. dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung arbeitsstatistischer Erhebungen zu unterbreiten. Der Beirath besteht aus einem Vorsitzenden und vierzehn Mitgliedern, von denen sieben der Bundesrath und sieben der Reichstag wählt. Die Wahlen erfolgen für die Dauer jeder Legislaturperiode. Der Beirath ist befugt, zu seinen Sitzungen Arbeitergeber und Arbeiter in gleicher Zahl als Beisitzer mit beratender Stimme zuzuziehen. Die Zugiehung muß erfolgen, wenn sie vom Bundesrath oder vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) angeordnet oder von sechs Mitgliedern des Beiraths beantragt wird. Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) sowie die Landesregierungen sind befugt, zu den Sitzungen des Beiraths und der Ausschüsse Vertreter zu entsenden, welche jederzeit gehört werden müssen. Die Vertreter sind dem Vorsitzenden namhaft zu machen. Als Mitglieder des Bundesraths und des Reichstages werden, wie verlautet, in den Beirath in erster Linie dieselben Herren gewählt werden, welche bereits der arbeitsstatistischen Kommission angehörten.

Da wir die „Frigidität“ auf sozialpolitischem Gebiete kennen, mit der bei uns gearbeitet wird, so wird die neue Institution noch etwas auf sich warten lassen.

Ein amerikanisches Gericht über den Streik. Außerordentlich bemerkenswerth in unserer Zeit der Klassenkämpfe ist wieder eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes im nordamerikanischen Staat Newhork, des Albany-Appellhofes, wonach Arbeiter das Recht haben, auch zu streiken, um unter Anderem die Entlassung von anderen Arbeitern zu erzwingen. Denn diese Entscheidung räumt, wie unser Newhorker Parteiblatt hervorhebt, mit dem Begriff der Erpressung oder der Drohung mit Erpressung und Boykott als einer strafbaren Handlung vollständig auf. Es wird damit ausdrücklich allen Arbeiterorganisationen das Recht zugesprochen, jedes Mittel, dessen Anwendung für den Einzelnen strafbar ist, zu benutzen, um bessere Löhne oder bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. — Die Entscheidung lautet:

„Es ist keines Mannes Pflicht, für einen Anderen zu arbeiten, wenn er sich nicht vorher verpflichtet hat, noch eine bestimmte Zeit, falls er eine solche Verpflichtung einging, so sagt das Urtheil wörtlich. Beide können den Kontrakt aufheben, sobald ihnen dies beliebt. Der Eine kann arbeiten oder sich dessen weigern, wenn ihm dies paßt, und der Andere kann ihn mietzen oder, nach Wunsch, entlassen. Die Arbeiter haben das Recht, sich zur Erlangung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit oder besserer Beziehungen

zu ihren Arbeitgebern zu organisieren. Sie haben das Recht, zu streiken, so lange es sich nicht darum handelt, eine Malice auszuüben oder Anderen Schaden zuzufügen, sondern sich bessere Arbeitsbedingungen zu sichern. Ein friedlicher, ordentlicher Streik ist keine Verletzung des Gesetzes. Wenn eine Anzahl von Leuten sich organisiert hat, um ihre Interessen zu wahren, haben sie das Recht, die Arbeit einzustellen, sobald sie fühlen, daß es die Interessen ihrer Organisation schädigen würde, weiter zu arbeiten. Ihre Gründe mögen für Andere unzulänglich scheinen, aber wenn es ihnen, als Mitglieder ihrer Organisation, thöulich und in ihrem Interesse zu sein scheint, die Arbeit niederzulegen, ist es gesetzlich, dies zu thun. Wenn das Verhalten der Mitglieder einer Organisation an und für sich gesetzlich ist, wird es nicht ungesetzlich, weil die Organisation es anordnet. Wenn immer die Gerichte einsehen können, daß die Weigerung der Mitglieder einer Organisation, mit Nichtmitgliedern zu arbeiten, im Interesse der Organisation sein mag, werden sie, auch wenn das Gegenteil der Fall wäre, nicht annehmen, daß der Zweck der Arbeitsverweigerung nur die Befriedigung von Wut und die Zufügung von Schaden gegenüber den Nichtmitgliedern war. Es wird manchmal gegen Arbeiterorganisationen geltend gemacht, daß ungeschickte Arbeiter so hoch bezahlt werden wie solche, die ihr Handwerk gründlich verstehen, aber die Prüfung der Kandidaten, welche die verlagte Organisation vorschreibt, hat die Tendenz, diesen Einwand zu beseitigen. Die Verklagten hatten das Recht, aus irgend einem von ihnen für gerecht erachteten Grunde zu streiken sowie ihren Arbeitgeber hiervon in Kenntnis zu setzen. Man kann nicht einsehen, wie es möglich sein soll, der verlagten Organisation und ihren Mitgliedern das Recht abzuspochen, sich des Arbeitens mit Nichtmitgliedern zu weigern, da im Falle eines Unfalles, welcher ihnen infolge der Nachlässigkeit solcher Mitarbeiter hätte zugefügt werden können, sie die Folgen davon zu tragen gehabt hätten und zwar ohne Entschädigung seitens des Arbeitgebers und keinerlei finanzieller Verantwortlichkeit seitens Derjenigen, welche den Schaden verursachten. So lange Arbeiter das Risiko allen Schadens auf sich zu nehmen haben, der ihnen durch Mitarbeiter verursacht werden kann, haben sie das moralische und gesetzliche Recht, zu erklären, daß sie mit gewissen Leuten nicht zusammenarbeiten wollen, und der Arbeitgeber muß sich ihrem Gebot fügen, oder ohne sie fertig zu werden versuchen. Die verlagte Assoziation wollte, wie aus den Akten hervorgeht, ihre Mitglieder an die Stelle gewisser anderer Leute setzen, welche Nichtmitglieder waren und für geringeren Lohn arbeiteten, und dabei gingen sie in vollständig gesetzlicher Weise zu Werke. Sie beschloßen, wenn es nötig werden sollte, die Unannehmlichkeiten und Kosten eines Streiks zu tragen, um dieses Resultat zu erzielen, und zu diesem Beschluß waren sie durchaus berechtigt. Eine Arbeiterorganisation hat dieselben gesetzlichen Rechte, wie ein Individuum, welches mit einem Vorgehen drohen kann, das vollkommen vom Gesetz gestattet ist."

der Unterstützung und verursacht zugleich doppelte Portoausgaben. Wir bitten deshalb die in Frage kommenden Mitglieder, in Zukunft durch rechtzeitige Meldung Weibes zu vermeiden.

In letzter Zeit haben wir wieder sehr häufig konstataren müssen, daß Reiselegitimationen für Mitglieder ausgestellt worden sind, welche noch garnicht unterstützungsberechtigt waren. Wir richten deshalb an alle Zahlstellenkassierer die dringende Mahnung, genauer darauf achten zu wollen, daß nur solche Mitglieder eine Reiselegitimation erhalten dürfen, welche ein volles Jahr dem Verbands angehören und auch mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben.

An die reisenden Mitglieder müssen wir das Ersuchen richten, bei Ankunft in einer Zahlstelle nicht in die Wohnung des Bevollmächtigten, sondern zur Herberge zu gehen und aus dem daselbst aushängenden Verbandsplakat die Adresse des Auszahlers der Reiseunterstützung sowie dessen Sprechzeit zu entnehmen. Die Klagen der Bevollmächtigten, daß sie durch den Zulauf der Reisenden sowohl beim Hauswirth als beim Arbeitgeber geschädigt würden, mehrten sich derart, daß wir die reisenden Mitglieder dringend bitten müssen, obige Vorschrift in Zukunft strikte zu befolgen.

Nachstehende als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 40202 Herm. Martens, Tischler, geb. 5. 8. 66 zu Euterbamm.
- 41151 Arnold Marks, Stuhlrührer, geb. 15. 10. 39 zu Wahrenfeld.
- 66290 Robert Kloke, Tischler, geb. 20. 7. 63 zu Reichenwalbau.
- 90372 Hugo Kortz, Tischler, geb. 8. 3. 83 zu Pöschappel.
- 108052 Hermann Ansel, Tischler, geb. 24. 8. 83 zu Glogau.
- 115013 Heinz. Emil Conti, Polsterer, geb. 19. 11. 81 zu Lausitz.
- 117994 Andreas Böhlein, Tischler, geb. 17. 6. 82 zu Dooß-Mürnberg.
- 123121 August Bernhardt, Tischler, geb. 5. 7. 77 zu Straßburg.

Stuttgart, 7. Juni 1902.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Barmen. In der hiesigen Holzindustrie sieht es nicht gerade rosig aus. Aus der Schreinerei werden uns stetig Lohnabzüge und andere Verschlechterungen berichtet. Auch in der Klaviaturfabrik H. Kluge wurden seit Langem Lohnabzüge an einzelnen Arbeitern vorgenommen. In letzter Woche kündigte wieder Herr Kluge an, daß er auf verschiedene Arbeiten 5 bis 10 pSt. abziehen werde. In einer darauf stattgefundenen Fabrikversammlung wurde das Vorgehen des Herrn Kluge scharf verurtheilt, da jedoch der größte Theil der Kollegen nicht organisiert war, konnte von einem energischen Zurückweisen der Annahme nicht die Rede sein. Doch ist hierdurch insofern eine Aenderung eingetreten, als der größte Theil der Kollegen sich im Verbands aufnehmen ließ; hoffentlich folgen die anderen Kollegen bald nach und dürfte es einer späteren Zeit überlassen bleiben, die Lohnabzüge wieder wegzumachen.

Frauenberg. Die am 7. d. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung nahm nach längerer Debatte, bezüglich der Forderungsvorläufe der Bürstenmacher Knießstädt und Genossen in Hannover, folgende Resolution an: „Die heutige Mitgliederversammlung, welche in der Mehrzahl aus Bürsten- und Pinselmachern besteht, ist nicht für den Vorschlag des Kollegen Knießstädt, sondern ist stets bestrebt, immer mehr Mitglieder für den Holzarbeiterverband zu gewinnen, und erblickt nur in der Zentralisation kräftige Förderung ihrer beruflichen Interessen.“ Demerkt sei noch, daß die Bürstenfabrik A. Hillich er beabsichtigt, die Affordarbeit einzuführen. Es heißt daher, einig sein und solidarisch zu handeln, sonst werden unsere Arbeitsverhältnisse noch schlechter werden. Die auswärtigen Kollegen werden besonders gebeten, den Versprechungen des Herrn H. nicht allzu großes Gewicht beizulegen, denn Versprechen ist leichter als halten.

Friedenstadt. Als vor 1 1/2 Jahren in den Versammlungen der hiesigen Zahlstelle von den Kollegen das Verlangen gestellt wurde, an die Arbeitgeber mit der Forderung um Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit heranzutreten, waren es insbesondere Arbeiter der Firma Raß, welche auch über die Kost dorthelbst Klage führten. Die Zahlstellenverwaltung war damals der Ansicht, daß es nur einer Anregung bei Herrn Raß selbst bedürfe und eine diesbezügliche Besserung in letzterem Punkte sofort eintreten werde. Herr Raß, als humaner Arbeitgeber bekannt, kam seinen Arbeitern, bevor diese eine Forderung stellten, derart entgegen, daß er freiwillig die Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden reduzierte, ohne die Löhne zu kürzen. Darüber erfreut, wurde der Wunsch um Verbesserung der Kost nicht mehr an ihn gestellt. Trotzdem schimpften einige seiner Gesellen hinterher herum (nicht in Versammlungen) fortwährend in verschiedenen Wirthshäusern über schlechtes und ungeschicktes Essen. Der andere Theil der Arbeiter, darunter auch unsere Mitglieder, entschloßen sich, in dem Bemühen, daß durch Schimpfen und Raisonnieren in den Wirthshäusern nichts gebessert werde, Herrn Raß den Wunsch um Verbesserung der Kost oder gänzlicher Abschaffung und Ausbezahlung des vollen Lohnes durch ein diesbezügliches Schreiben und mit Unterschriften versehen zu unterbreiten. Die Folge war, daß die Kost wohl gebessert wurde, aber derjenige Kollege, welcher die Unterschriften sammelte, ohne einen Grund zu erfahren, seine Entlassung erhielt. Dabei soll ein früheres Mitglied unserer Zahlstelle, welches seinerzeit selbst wiederholt in unseren Versammlungen die mangelhafte Kost zur Sprache brachte, nach Aussage des entlassenen Kollegen, nicht ganz unschuldig daran sein. Verwunderlich ist es nur, daß Herr Raß gerade nur diesen Arbeiter entließ, welcher ihm durch eine mehrfach unterzeichnete Eingabe einen Uebelstand unterbreitete (dem

wenn ihm, Raß, die Kost nicht selbst mangelhaft erschienen wäre, würde jetzt wohl keine Besserung eingetreten sein), während er mit diesen Arbeitern, welche am Dienstag vor der Deffentlichkeit Klage führten, aber um so besser verstanden, im Hause „Dieß Kind“ zu sein, nicht so schwer verfahren ist. Merkwürdig ist es nur, daß diese Kollegen, welche Herrn Raß gegenüber als Abendenessen eine Tasse Kaffee mit einem Stück trocknem Brot ausreichen bezahlten, jetzt die Zugabe von Käse zc. durchaus nicht verschmähen. Bei diesen christlichen Kollegen heißt es aber auch: „Was schadet es, wenn Andere sich die Finger verbrennen, wenn nur ich Vortheil davon habe.“

Höchst. Die hiesigen Fabrikanten haben sich in einem Verein zur Wahrung ihrer Interessen zusammengefunden, und zwar aus Anlaß der Verhängung einer Sperre über die Firma Beder & Schäfer. Die erste That des neuen Vereins war ein Beschluß, den ersten Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes zu verreiben, weil dieser die Werklattenagitation eingeleitet und ausgeführt hatte. Dieser bestam aber bei einem Weizier Arbeit, der dem Verein nicht angehört. Dies ließ den Fabrikanten Bagel nicht schlafen und er machte sich auf die Strümpfe, um die Entlassung des „Höchers“ zu bewirken. Der in der Deffentlichkeit gern als freisinniger und sozialpolitisch angehauchter Mann sich auspielende Herr Bagel ist aber gründlich bei seiner Mission hereingefallen. Der erste Schlag des Fabrikantenvereins war also ein Schlag ins Wasser. Die Höchster Holzarbeiter haben sich jetzt zahlreich dem Verbands angeschlossen und werden dafür sorgen, daß die Bäume der Fabrikanten nicht in den Himmel wachsen.

Lukenwalde. Tischlermeister Hinge, welcher den Kollegen schon öfter Anlaß zu Klagen gegeben hat, durch Maßregelung der Vertrauensleute, willkürliche Festlegung der Affordpreise, Nichterhaltung des bestehenden Tarifs, äußerst grobe Behandlung usw., gab auch heute wieder etwas von sich zu hören, welches, da es nun mal aus einen Sonntag passirte, auch um so rigoroser dasteht. Ein Kollege verlangte gestern (Sonntag) bei der Lohnzahlung seine Invalidenkarte. Diese wurde ihm verweigert mit dem Bemerkten, er könne sich dieselbe heute Vormittag holen. Als nun besagter Kollege zu genanntem Zweck erschien, forderte ihn Hinge auf, M. 8 angeblich zu viel erhaltenen Lohnabschlag zurück zu erstatten. Als der Kollege dies verweigerte, Hinge vielmehr auf den Klageweg verwies, wurde er kurzerhand von Hinge und seinem herbeieilenden Bruder mit Spatenstiel und Mauersteinen derartig bearbeitet, daß der betreffende Kollege sich zum Arzt begeben mußte. Hierzu erbringt sich jedes weitere Wort. An die reisenden Kollegen richten wir die Bitte, die Firma Hinge mit Arbeitsangebot zu versehen.

Mühlhausen i. Th. Die Zustände bei der Firma Haberholz zwingen uns wieder einmal, an die Deffentlichkeit zu treten. Nachdem wir vor wenigen Jahren mehrmals auf die unhaltbaren Zustände jener Werkstatth hingewiesen hatten, versprach uns Herr Haberholz, Abhilfe zu schaffen. Dies ist auch geschehen. Nachdem aber kein Organisierter mehr dort arbeitete, hatten die sogenannten Lehrlingsälteren wieder die Oberhand. Dieselben machten sogar die schriftliche Bewilligung des Herrn Haberholz, betreffend Einführung der 9stündigen Arbeitszeit, illusorisch. Diese Leute sind die Parabezemplare des Herrn Haberholz. Wenn ein Arbeiter um Arbeit anfragt und erkundigt sich nach dem eventuellen Verdienst, so höst Herr Haberholz schnell die Lohnbücher seiner Parabezstücke und bemerkt: „Bei mir können Sie M. 80—80 die Woche verdienen“. Sowohl Herr Haberholz, aber wie viel Lehrlinge der Betreffende ausbeutet, das verrathen sie nicht. Herr Haberholz läßt sogar seine sogenannten Meister auf eigene Rechnung Lehrlinge suchen, welchen er natürlich auch noch gründliche Ausbildung zusichert, die natürlich nur darin besteht, recht viel Geld für seine Meister zu verdienen. Wie es mit dem Verdienst der Alleinarbeitenden steht, dafür ein Beispiel. Kommt da ein tüchtiger Möbelschler, der Noth gehorchend, nach hier. Er soll anfangen und bekommt große Diplomaten-Schreibstifte (Stiche) in Arbeit für sage und schreibe elf Mark und fünfzig Pfennige pro Stück. Als er wegen Preisaufschlag vorstellig wurde, erwiderte ihm der sogenannte Obermeister, daß die Arbeit noch lange nicht die schlechteste sei und von den Meistern (den oben bezeichneten Lehrlingsälteren) sehr gern gemacht würde. Ohne die Ausbeutung der Lehrlingsarbeit ist es aber absolut unmöglich, einen einigermaßen auskömmlichen Lohn zu verdienen. Dem Arbeiter blieb also nichts übrig, als die Arbeit für den Preis fertigzumachen, denn — er hatte sich schriftlich verpflichtet, die Arbeit für den Preis herzustellen, auch wenn er am Schlusse der Woche kaum Abschlag bekäme. So bekam er eine Woche gar kein Geld, und als er fertig war, noch M. 5,45, wovon noch das Krankengeld abgezogen wurde. Dies zur Reminisc aller Verer, die etwa auf Inzerate des Herrn Haberholz im Arbeitsmarkt der „Vorzeitung“ und anderer hereinzufallen Lust verspüren sollten.

Sagan. Die Herzogliche Hofmöbelfabrik W. Schade sucht von außerhalb Tischler heranzuziehen unter Versprechungen, die sie später nicht erfüllt. In einem uns vorliegenden Briefe schreibt Herr W. Schade an einen Berliner Tischler:

Herrn.....!
Wenn Sie gut und sauber arbeiten, dann können Sie sofort antagen, an Lohn zahle ich pro Woche M. 20—21, in Afford höher. Müssen aber bedenken, daß im ganzen Jahre keine Stunde verloren geht. Geben Sie mir umgehend Bescheid, alles Andere kann dann persönlich besprochen werden. Im empfehle mich und zeichne hochachtungsvoll W. Schade.

Mit dem hohen Lohn in Afford ist es aber nichts, wenigstens dann nicht mehr, wenn Arbeiter genug angeworben sind. Der Werkführer Vertraut giebt dann Preise für Arbeiter, mit denen wirklich nicht auszukommen ist. Also nicht so eilig sein mit der Ueberjebellung nach Sagan.

Spandau. Welchen Werth auf das Wort des Unternehmers zu legen ist, zeigte anlässlich der Maifeier der Holzwaarenfabrikant Kirchstein hierelbst. Die Kollegen der genannten Werkstätte beauftragten ihren Vertrauensmann in Detreff der Maifeier, wie alljährlich, mit dem Unternehmer Rücksprache zu nehmen. Auf Befragen erklärte Herr Kirchstein, daß er nichts gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai einzumenden habe. Später rief er jedoch den Vertrauensmann zu sich und erklärte ihm, daß er sich nach den übrigen hiesigen Betrieben richten wolle, wo auch nur theilweise oder garnicht gefeiert würde; sollten die Arbeiter aber dennoch feiern, so behalte er sich Weiteres vor. Infolgedessen richtete der Vertrauensmann an den Unternehmer die Frage, ob er die Arbeiter im gegebenen Falle ausbehalten würde und erhielt von demselben die Antwort: „Nein, dazu haben wir keine Zeit“.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Gemäß § 84 des Statuts geben wir hierdurch bekannt, daß nach den auf dem Verbandstag in Mainz, resp. in der Mitgliederversammlung der Zahlstelle Stuttgart stattgefundenen Wahlen der Verbandsvorstand für die neue Verwaltungsperiode aus nachfolgenden Mitgliedern zusammengelest ist:

- Karl Klose, Tischler, erster Vorsitzender.
- Theodor Leipart, Drechsler, zweiter Vorsitzender.
- August Bohne, Tischler, Kassirer.
- Wilhelm Schneegäß, Tischler, Sekretär.
- Hermann Müller, Tischler, Beisitzer.
- Georg Kaufner, Tischler, Beisitzer.
- Gustav Schröter, Tischler, Beisitzer.
- Gottlob Seufert, Tischler, Beisitzer.
- Gottlieb Ung, Stellmacher, Beisitzer.

Die regelmäßigen Sitzungen des Verbandsvorstandes finden auch in Zukunft jede Woche am Mittwoch, Abends 6 1/2 Uhr, statt und ergeht an alle Korrespondenten die Bitte, bei für die Verathung im Vorstand bestimmten Zuschriften hierauf Bedacht zu nehmen.

Das Protokoll vom Verbandstag in Mainz wird — 196 Seiten stark — in den nächsten Tagen verendet werden. Noch ausstehende Bestellungen bitten wir möglichst zu beschleunigen, damit der Versand nicht verzögert wird. In Rücksicht auf die beschränkte Auflage laufen diejenigen Zahlstellen, welche am 15. Juni noch nicht bestellt haben, Gefahr, daß ihre verspätete Bestellung nicht mehr berücksichtigt werden kann. Zugleich machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Sozialverwaltungen für die bestellten Protokolle haften müssen, unverkaufte Exemplare also nicht zurückgenommen werden können.

Zu allen Materialbestellungen bitten wir, der Portosparsamkeit halber, nur unsere Bestellkarten zu benutzen, anstatt allein zu diesem Zwecke eine Postkarte oder Brief zu schreiben. Die Bestellkarten brauchen als „Bücherzettel“ nur mit einer 3-Mark frankirt zu werden und stehen allen Zahlstellen gratis zur Verfügung.

Mitglieder, welche umziehen und Anspruch auf Umzugsunterstützung erheben wollen, haben ihren diesbezüglichen Antrag rechtzeitig vor dem Umzug in der Zahlstelle ihres bisherigen Wohnortes einzureichen. Jede Versäumniß dieser Vorschrift verzögert die Entscheidung über die Gewährung

Als die Kollegen am 2. Mai zur Arbeit erschienen, fanden sie die Tür verschlossen mit der Aufschrift: Wegen Meiseier geschlossen. Der Unternehmer, von den Arbeitern zur Rede gestellt, erklärte, das könne er machen wie er wolle. Die angefangenen Arbeiten wurden noch am demselben Vormittag zur Firma F. & O. Meineke gebracht und dort fertiggestellt. Am selben Abend suchte Herr Kirschstein in den hiesigen Zeitungen Tischler und Drechsler. In einer darauf folgenden Mitgliederversammlung wurde der Beschluß gefaßt, über die genannte Werkstätte die Sperre zu verhängen. Ausgespart wurden 15 Kollegen und sind alle, bis auf vier, untergebracht, welche die Sperre aufrecht erhalten. Besondere Fürsorge ließ Herr F. den ausgesetzten Posten durch die Polizei angedeihen. Hierzu wurde er wohl dadurch veranlaßt, daß die eingestellten Arbeiter teilweise garnicht anfangen, andererseits nach Kennzeichnung der Sperre sofort wieder aufhörten. Es ist ihm jetzt jedoch gelungen, einen neu zugelegten „Werkführer“, sowie einige Tischler, Drechsler und einen ungelernen Maschinenarbeiter zu engagieren. Herr Kirschstein wird in einiger Zeit einsehen lernen, daß er mit seinen Leuten auf keinen grünen Zweig kommen kann. Wir wünschen ihm im Uebrigen viel Glück. Mehrfach angebahnte Verhandlungen verliefen erfolglos und bitten wir daher, Zugang nach wie vor fern zu halten.

Wandebel. In der am 27. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung gab der Kollege Pointel zunächst einen kurzen Ueberblick über die verflozene Meiseier, hierbei sein Mißfallen darüber ausdrückend, daß sich am 1. Mai von 140 Mitgliedern nur circa 60 zur Kontrolle auf der Herberge gemeldet haben, obwohl hier strikte Arbeitsruhe beschlossen war. Wenn auch nicht angenommen wird, daß die übrigen 80 Mitglieder sämtlich gearbeitet haben am 1. Mai, so sei es doch scharf zu beurtheilen, daß sich so viele Kollegen gegen den einstimmig gefaßten Beschluß, Morgens zur Kontrolle zu erscheinen, vergangen haben. Einzelne Kollegen besaßen noch die Dreistigkeit, zu erklären: daß sie sich um die gefaßten Beschlüsse nicht kümmern. Wo bleibt da die Disziplin und wohin sollte das führen, wenn Jeder die ihm nicht angenehmen Beschlüsse für null und nichtig erklären wollte? — Hierauf wurden die Namen der betreffenden Kollegen verlesen und denselben eine scharfe Miße ertheilt.

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Die Bau- und Möbeltischler in Neumünster (Holstein) haben von ihren Meistern am 2. Juni verlangt, daß sie die 9^{te} Löhnliche Arbeitszeit einführen und für die Bautischler einen Lohn von 46 $\frac{1}{2}$, für die Möbeltischler einen solchen von 40 $\frac{1}{2}$ zahlen. Neumünster ist eine Fabrikstadt, Miete und Lebensmittel sind theuer, so daß der geforderte Lohn den Lebensverhältnissen immer noch ungenügend entspricht. Bis zum 15. Juni ist Antwort erbeten. Daß das Vorgehen so beschleunigt wird, wird damit entschuldigt, daß die Zimmerer aussperret sind und von den Bautischlern verlangt wird, Zimmerarbeiten fertigzustellen, was sie abgelehnt haben. Mehrere Male hat der Hauptvorstand die Zustimmung zum Vorgehen gegeben und immer haben die Kollegen Neumünsters zurückgeblieben zu Gunsten Anderer. Nachdem aber die Konjunktur günstig und die Dinge sich nun einmal so zugespielt haben, wollen sie auf's Ganze gehen und bitten besonders die umliegenden Zahlstellen, den Zugang fernzuhalten. — In der am Sonntag, den 1. Juni, stattgefundenen Versammlung wurde beschlossen, vom 7. Juni ab eine Extrasteuer von 50 $\frac{1}{2}$ pro Woche zu erheben.

Zum Streit bei der Firma Joh. Schnock in Ratingen. Durch das Verhalten der indifferenten Kollegen, welche gewissermaßen darauf warten, ob irgendwo ein Streik ausbricht, und vor Allem durch das Verhalten eines Agitators und Mitbegründers des Christlichen Verbandes in Ratingen ist der Streit bei der Firma Schnock so zu sagen in sich ausgelöst. Gegen zwei Kollegen war eine Polizeistrafe von je M. 10 verhängt. Auf ihren Einspruch hin wurde am Mittwoch, 28. Mai, vor dem Schöffengericht in Ratingen verhandelt. Als Zeugen waren Gendarm Schön und Schreiner Karl Wagner geladen. Gendarm Schön führte folgendes aus: Der Schreiner Karl Wagner, ein fränkischer Mann, welcher sechs Wochen ohne Arbeit und mithin froh war, daß er bei der Firma Schnock Arbeit fand, beschwerte sich bei mir, er würde von den Streikenden angehalten und belästigt; aus diesem Grunde fühlte ich mich veranlaßt, ihn zu schägen. Ich jagte zu ihm: „Gehen Sie nur ruhig zur Arbeit, ich werde schon dafür sorgen, daß Sie nicht mehr belästigt werden“. Die Angeklagten sind meiner Aufforderung, die Straße zu verlassen, nicht nachgekommen. Zeuge Karl Wagner will angehalten und belästigt worden sein; die Angeklagten wären es jedoch nicht. Das Resultat der Verhandlung war folgendes: Der eine Angeklagte wurde freigesprochen, weil festgestellt wurde, daß er sich nach der Aufforderung auf das gegenüber liegende Privatgrundstück zurückgezogen hatte. Der andere Angeklagte wurde zu M. 10 verurtheilt, da zwar festgestellt war, daß er sich nach der Stadt (Ratingen) entfernt habe, aber wieder zurück kam und sich erst dann auf das Privatgrundstück begab. Hierin wurde ein Widerstand gegen die Staatsgewalt erblickt. Unterthan wäre es, zu erfahren, wie lange es dauern, bis man zurückkommen darf und ob man hierzu die gültige Erlaubnis des Herrn Gendarmen einholen muß? Als inoffiziell aus der Verhandlung ist noch hervorzuheben, daß auf eine Erklärung des Herrn Anwaltes des Gendarmen gegenüber, daß er auf Privatgrundstücken nichts zu melden habe, sich nicht auf öffentliche Abzweige, Plätze usw. beschränken müßte, da nicht beachtet wurde. „es handelt sich doch um einen Privatweg von drei bis vier Meter Breite, mithin wäre das ein Privatweg“. Demnach werden in Zukunft noch Streiks des Gendarmen öffentlichen Wege nach der Stadt führen und die Mithin auf Privatgrundstücken. Durch die weitere Erklärung des Herrn Anwaltes bemerkte der Herr Gendarm: „Wenn das so ist, wie ich man da die Arbeitstillen setzen? Denn muß man sie vollständig auf den Firm nehmen und zur Arbeit zwingen? Ein solches Jut. ist!“

Der Stand des Streiks in Zantareda ist unverständlich. Die Kollegen verhalten sich lange im Streik, als eine Verhandlung der Arbeitgeber mit den vereinigten Holzindustriellen angekündigt ist. Die Holzfabriken werden wohl ganz ruhig bleiben, doch da es sich zu hoch konventionellere verhalten, nicht zu dem Streik, liegt es für die in Verhandlung gebracht, nur noch an einem der kapitalistischen Unter-

nehmer. Ein Streikbrecher hat sich bis jetzt eingestellt: Carl Nöbe aus Pegau i. S., welcher auf Verschreibung seitens des Werkführers der Firma Fritz Paul nach hier gekommen ist. Derselbe logirt im Hause betreffender Firma ohne Kost. Am zweiten Tage schickte derselbe einen Jungen in eine in der Nähe befindliche Restauration, um Mittagessen holen zu lassen, jedoch bewichtigte der Wirth dasselbe mit dem Bemerken, wenn er essen wollte, so solle er in die Gaststube kommen. Da sich der Streikbrecher nicht auf die Straße getraute, so hatte er am dritten Tage kein warmes Mittagessen, am vierten Tage schickte er in eine andere Restauration und erhielt auch Essen. Als der betr. Wirth darauf aufmerksam gemacht wurde, welchen Schaden er dadurch erleiden würde, stellte dieser das Essen wieder ein. Am fünften und sechsten Tag hatte der Streikbrecher Mittag absolut nichts zu essen. Einige Kleinmeister leisten jetzt Schergendienste, um die allernothwendigsten angefangenen Arbeiten fertig zu stellen. Ein Arbeitswilliger, welcher bei der Firma Mey stehen geblieben ist, arbeitet nach Feierabend bis 9 Uhr bei einem Kleinmeister, um diesen zu unterstützen und sich vollends zu Grunde zu richten.

Die Tischler, Drechsler und Bildhauer der Firma Kracht in Lage ersuchten ihren Meister, anstatt der jetzt elfstündigen Arbeitszeit die zehnstündige einzuführen. Das lehnte Kracht ohne Angabe von Gründen ab. Da außerdem Kost und Logis im Hause ist und auch sonst keine Verden bei Kracht zu sammeln sind, zogen es sämmtliche Arbeiter — neun an der Zahl — vor, zu kündigen und ihr Bündel zu schnüren.

21 Tischler vom Gebel'schen Zimmerplatz in Braunschweig legten die Arbeit nieder, weil von ihnen verlangt wurde, daß sie den streikenden Zimmerern in den Rücken fallen sollten. Zugang fern halten.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Einen erfreulichen Erfolg erzielten unsere Kollegen in Breslau. Wie bereits in voriger Nummer mitgeteilt, ist zwischen der Innung und der vom Verbands eingesehten Lohnkommission eine Werkstattordnung vereinbart worden, die sich ihrem Inhalte nach als ein zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossener Tarifvertrag darstellt. Die Werkstattordnung zerfällt in vier Theile. Der erste legt die Bedingungen für Arbeitsantritt und Abgang fest. Beim Arbeitsantritt hat der Arbeiter die Bestimmungen der Werkstattordnung durch Unterschrift anzuerkennen. Was die Kündigung anlangt, so wird diese nach dem Vertrage ausgeschlossen. Es kann also das Arbeitsverhältnis nach jedem Theile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Dagegen müssen angefangene Akordarbeiten fertig gestellt werden, ebenso wie der Arbeitgeber verpflichtet ist, solche Arbeiten von dem, der sie angefangen hat, fertig stellen zu lassen. Nur in den Fällen, die die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung für eine sofortige Lösung des Arbeitsvertrages als hinreichend ansehen, kann von beiden Seiten auf Fertigstellung der Akordarbeit verzichtet werden. Der zweite Abschnitt behandelt die Arbeitszeit. Dieselbe beträgt 54 Stunden wöchentlich. Die Festsetzung der täglichen Arbeitszeit in Bezug auf Anfang, Ende und Pausen bleibt der freien Vereinbarung überlassen. Bei dringender Arbeit sind Ueberstunden gestattet, ebenso verhält es sich mit der Arbeitszeitverlängerung bei schlechtem Geschäftsgang. Ueberstunden werden auch bei Akordarbeiten mit 10 $\frac{1}{2}$ Aufschlag bezahlt. Der dritte Absatz, betreffend die Lohnzahlungen, bejagt nur, daß die Arbeitslöhne und Akordvorzuschüsse wöchentlich jeden Sonnabend bis spätestens 6 Uhr Abends zu zahlen sind und daß Akordarbeiten, die bis Sonnabend Mittag fertig gestellt sind, noch an demselben Tage mit verrechnet werden. Der vierte Theil behandelt die allgemeinen Pflichten und setzt unter Anderem fest, daß bei Streikfällen, die in der Werkstattordnung nicht vorgehen sind, eine paritätische Einigungscommission einzutreten hat, daß ferner bei Streiks und Ausperrungen die Werkstattordnung außer Kraft tritt und daß sonst die Kündigung nach Jahresfrist erfolgen kann. Manches an dieser Vereinbarung kann der Kritik unterliegen: insbesondere, daß die Bestimmungen über die Lohnhöhe nicht in dieselbe aufgenommen sind und daß die Frage offen geblieben ist, ob bei Akordarbeiten in jedem Falle ein Minimum der Vorzuschüsse in Höhe des feinerzeit vereinbarten Mindestlohnes gezahlt werden muß. Etwas mit Ausnahme des Kündigungsaußschlusses, von dem es zweifelhaft ist, ob man ihn als Verbesserung betrachten soll, bringt die Werkstattordnung nichts wesentlich Neues, aber sie legt die Arbeitsverhältnisse der Breslauer Tischler in einheitlicher Weise fest und schafft damit geordnete, stabile Verhältnisse, die gerade in der Tischlerei dringend notwendig waren. Die Verhandlungen werden zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern fortgeführt, um auch eine schriftliche Fixierung der Lohnvereinbarungen herbeizuführen. Dieses Gebiet ist wegen seiner Vielseitigkeit und Komplexität schwerer zu regeln. Hoffentlich gelingt es aber trotzdem.

Ein sonderbarer Arbeitsvertrag. Die Firma Oscar Jaeger & Harms, Schuhfabrik in Weinheim, eine derjenigen, deren Name schon öfter in der „Holzarbeiter-Zeitung“ an wenig rühmlicher Stelle prangte, weil sie in Lohnabzügen, unwürdiger Behandlung und Schikanen aller Art ihren Arbeitern gegenüber schon Großes leistete, versucht es nun auf andere Weise in der Dessenlichkeit bei den Holzarbeitern sich in Erinnerung zu bringen, oder richtiger, sie versucht es nicht, sie möchte lieber so recht ungetroff, fern ab vom Schuß, ihre Schärfein jähren, und da will es das ihr nicht gerade Mißgeschick, daß der bösen „Holzarbeiter-Zeitung“ ein Vertrag in die Hände fällt, den diese nun eiligst aller Welt zur Kenntlich bringt, um zu zeigen, wie die Firma Oscar Jaeger & Harms ganz ungetroff die gesetzlichen Bestimmungen mit Füßen tritt, um — nun, um sich die Nothlage der Arbeiter zu nütze zu machen im Interesse des heiligen Profits der Herren Firmeninhaber Jaeger & Harms. Hier der Vertrag:

Zwischen dem Schuhmacher Herrn Schult und der Firma O. Oscar Jaeger & Harms in Weinheim wurde heute folgendes vereinbart:

1. Herr Schult tritt heute in das Arbeitsverhältnis ein und erhält an jedem Lohnstag einen Abschlag bis zu

M. 15, Markt fünfzehn, bis die Arbeit zum Abnehmen fertig dasteht, alsdann wird dieselbe vollständig ausbezahlt. 2. Vom ersten Lohn werden M. 5 Einstand zurückbehalten, welche bei der ersten Verpätung zu Gunsten der Unterstüßungskasse verfallen. Im letzteren Falle ist das Arbeitsverhältnis kündigungslos gelöst, und erklärt Unterzeichneter ausdrücklich, sich alsdann jeder Schritte beim Gewerbegericht (Bürgermeisteramt) enthalten zu wollen, vielmehr nur die umstehenden Bedingungen einzuhalten.

Oscar Jaeger & Harms. Hermann Schult. Urkundlich der Unterschriften: Heinrich Bauer.

Die Herren Jaeger & Harms haben offenbar den § 119 der Gewerbeordnung nicht gelesen. Dieser räumt zwar dem Arbeitgeber das Recht ein, ein Viertel des Durchschnittswochenlohnes einzubehalten zur Sicherung des Ersatzes eines ihm aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens etc., aber nicht räumt das Gesetz ihm das Recht ein, M. 5 einzubehalten, die bei der ersten Verpätung der Unterstüßungskasse verfallen sollen. Soll für Verpätungen Strafe gezahlt werden, muß dies in der Arbeitsordnung festgesetzt sein, § 134 b Abs. 4, und müssen in ein Verzeichnis eingetragen werden, daß dem Fabrikinspektor oder dessen Beauftragten stets zur Einsicht vorgelegt werden muß, § 134 c Abs. 3. Zum Anderen macht sich die Firma dem Arbeiter gegenüber einer Nötigung schuldig. Sie hat kein Recht, die Arbeit durch Vertrag zu verpflichten, auf ihr gutes Recht zu verzichten. Solche Verträge, die den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderlaufen und gegen die guten Sitten und die gesunde Moral verstößen, sind nichtig. Wir bitten die großherzoglich badische Fabrikinspektion, der Firma Oscar Jaeger & Harms einmal recht fühlbar auf die Finger zu klopfen und den Herren zu sagen, daß auch sie die Gesetze zu achten und deren Bestimmungen zu befolgen haben.

„Die Innungsverbände nützen dem Handwerk nicht.“ Der ehemalige Redakteur der „Deutschen Tischler-Ztg.“, Herr Flemming, schreibt in seinem von ihm neu gegründeten Blatte, „Der Meister“, ein recht ungünstiges Urtheil über die Macher der Innungen. Zu deren Grundrissen: „daß die Innungsverbände nützlich und notwendig sind, weil sie das Handwerk kunstgewerblich und wirtschaftlich fördern, dies aber nur könnten, wenn sie sich über das ganze Reich ausbreiten“, bemerkt er folgendes:

„Wunderliche Sprache und Logik! Die Innungsverbände sind nützlich und notwendig — fertigt! Wer's glaubt, hat seine Beiträge zu zahlen, Präsident und Sekretär erhalten Gehälter und Spesen, die Delegirten zu den Tagen Diäten und Reisegeelder. Die Sache ist nützlich und notwendig — das liegt doch auf der Hand; Gründe dafür anzugeben, ist höchst überflüssig. — Diese Verbände sollen in erster Linie das betreffende Handwerk kunstgewerblich und wirtschaftlich fördern. Zu dem Zwecke wird — was gethan? Der Zentralausschuß vereinigter Innungsverbände Deutschlands“ besteht in der Hauptsache aus einem Doktor, außerdem aus einigen Obermeistern, die meistens von Kunstgewerbe nichts — Schornsteinfeger, Wäcker, Schlächter, Schuhmacher, Schneider, Barbier —, von nationalökonomischen Dingen wenig verstehen. Alle Welt weiß, daß der gute Zentralausschuß seit den Jahrzehnten seines Bestehens nicht eine einzige geistige That vollbracht hat. sich in der Hauptsache auf das Arrangement von Tagen beschränkte und dann das ganze Jahr hindurch auf seinen Vorbeeren ausruhte; aber es wird led behauptet, er und die Innungsverbände seien nützlich und notwendig, in erster Linie deshalb, damit das Handwerk kunstgewerblich und wirtschaftlich gehoben werde. Im Handwerk laßt man im Allgemeinen über die Komodie; man könnte somit darüber schweigen, wenn dem „Verbandszauber“ nicht von Behörden und einem Theil der Presse Bedeutung beigelegt würde. Dieser Umstand bedeutet aber eine öffentliche Gefahr. Die Intelligenz des Handwerks kümmert sich um die Innungsverbände nicht oder laßt darüber; die Vorstände derselben haben aber das Ohr der Behörden und verstehen es, einen Theil der Presse zu beeinflussen. Es liegt auf der Hand, daß dabei der Respekt vor den Autoritäten leidet und die öffentliche Meinung getrübt wird. Und dann die geistreiche Behauptung, daß keine Verbände schädlich und überflüssig seien, die großen aber die „Sache machen“ könnten. Wer wohl den — Unsinn in die Welt gesetzt hat? Gewöhnliche Sterbliche sind der Meinung, alles Schädliche sei zugleich überflüssig; die Gelehrten des Zentralausschlusses scheinen jedoch Schädliches zu kennen, was nicht überflüssig ist. Sie denken doch nicht etwa an sich selbst? Oder an Geschwür, die an sich schädlich, jedoch nützlich und keineswegs überflüssig sind, weil sie den Körper reinigen? Wer weiß!

Allenfalls könnten kleine Innungsverbände nützlich wirken. Es leben z. B. die Handwerker der kleinen Staaten in ganz eigenartigen Verhältnissen, die von einem Verbands sehr gefördert werden könnten, weil sie sich von einer Zentralstelle übersehen lassen. So ein Berliner Verbandsvorsitzender kann jedoch unmöglich heute die Handwerker der rheinischen Industriebezirke, morgen die Ostpreußens fördern. Er thut's denn auch nicht. Viele halten eben auf ihren Tag eine Rede und haben dann ein ganzes Jahr hindurch Ruhe. — Quousque tandem — wie lange noch sollen die Innungsverbände das Handwerk beunruhigen?

Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft (Sektion Posen und Schlesiens) umfaßt, wie aus deren Geschäftsbericht hervorgeht, 2972 Verriebe mit 23 058 Bollarbeitern, welche an Lohn M. 14 626 688 erhielten (das ist ein Durchschnittslohn von M. 590,99 pro Arbeiter und Jahr). Von den 1280 gemeldeten Umfällen sind 302 entschädigungs-pflichtig verlaufen, für welche M. 38 742 gezahlt wurden. 141 Beschädempfinger haben beim Schiedsgericht Berufung eingelegt. Die Verwaltungskosten betragen M. 9889, das sind 25,5 Pst. der Summe, welche an die Unfallverletzten ausgezahlt wurde, oder, mit anderen Worten, auf jeden Unfall kamen M. 32,74 Verwaltungskosten. Der Verwaltungskostenet für 1903 ist auf M. 12 800 festgesetzt. Die Verwaltungskosten in den Berufs-genossenschaften sollen natürlich kleiner sein, trotzdem braucht man M. 12 800 für Verwaltung.

Die Sektion I der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft hatte ihre Generalversammlung

in Danzig. Zur Sektion gehörten 1124 Betriebe mit 18 297 Rollarbeitern. Die anrechnungsfähigen Löhne der Arbeiter dieser Betriebe bezifferten sich auf M. 13 454 407. Das ergibt pro Rollarbeiter einen Jahresverdienst von M. 735,33 1/2. Die Zahl der im Jahre 1901 gemeldeten Unfälle bezifferte sich auf 1300, von diesen waren 400 entschädigungspflichtig, und zwar 21 Todesfälle und 379 dauernde bzw. vorübergehende Invaliditätsfälle. In 246 Fällen wurde Berufung beim Schiedsgericht eingelegt; in 179 von diesen Fällen erfolgte völlige Abweisung und in 17 Fällen wurde die Sektion zur Zahlung einer höheren Rente verurteilt. Weiter giebt die Sektion nicht bekannt, wie hoch die Entschädigungssumme sich belief, welche im Berichtsjahr gezahlt wurde. Sicher schämt man sich der Kleinigkeit, die man den Opfern des wirtschaftlichen Schlachtfeldes aus Gnade und Barmherzigkeit zukommen läßt. Die Verwaltungskosten betrugen M. 10 009,86. Will man die Verwaltungskosten nach der Zahl der Betriebe und Arbeiter im Vergleich zu denen, die in der erwähnten Sektion vorausgibt wurden, bemessen, dann kommt man dazu, daß die Verwaltungskosten prozentual bedeutend höher sind.

Bemerkenswert mag noch werden, daß angeblich der anrechnungsfähige Lohn gegen 1900 um M. 211 543 gestiegen sein soll. Da der Lohn der Rollarbeiter nur einige Pfennige über M. 735 beträgt, muß er im günstigsten Geschäftsjahr 1900 noch niedriger gewesen sein. Wie hoch der Lohn wohl im Krisenjahre 1902 sein mag?

Verbündete Vereine der Zimmerer und Tischler in England. In dem Jahresbericht für 1900/1901 bemerkte der Sekretär, daß es das erste Mal in 14 Jahren sei, daß die Ausgaben die Einnahmen übersteigen und man sich genötigt sah, den Vereinsfonds um £ 22 000 (M. 440 000) anzugreifen. Dieses Defizit hat in verschiedenen Ereignissen seinen Grund; der hauptsächlichste ist darin zu suchen, daß im letzten Jahre an vielen Orten versucht wurde, die Löhne herabzusetzen, und die fortgesetzte Opposition gegen Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse. Weiter ist noch die schlechte Geschäftslage, welche im Januar mit 2000 Stellenlose begonnen und sich in kleinen Variationen bis September, wo die niedrigste Ziffer 1400 war, fortsetzte, um im Dezember die Höhe von 3239 zu erreichen.

Die Mieten an Arbeitslöse betrugen M. 890 220, was M. 13,20 pro Mitglied ausmacht, während M. 9,30 in 1900 und M. 4,75 in 1898 auf den Kopf kamen. Um den Lohnstandard und die übrigen Arbeitsbedingungen des Gewerbes aufrecht zu erhalten, wurden M. 748 740 aufgewandt, was M. 135 520 mehr als im vorigen Jahre und M. 593 580 mehr als im Jahre 1898 ausmacht. Das sind pro Mitglied M. 10,20, also M. 2 mehr, als in irgend einem Jahre seit 1879.

Der Sekretär führt diese Erhöhung auf das zu große Vertrauen der Mitglieder auf ihrer Lokalumstände zurück, bei Verhandlungen, ob ein Streik beginnen soll oder nicht; dieses ist besonders beachtenswert, wo die Arbeitgeber vereinigt sind, um gemeinsame Interessen zu verfolgen. Er glaubt ferner, daß die Vereinigung einem ähnlichen Zustande entgegengeht, wie diejenige der Maschinenbauer vor dem großen Aufstande. Durch fortwährende Störungen in der Gewerkschaft zu dieser Zeit wurde man gezwungen, ein Abkommen zur Verhütung von Hindernissen zu treffen, und das Ende des Streiks wurde von einem Zentralkörper, bestehend aus Vertretern der Arbeitgeber und Angestellten, anstatt der vielen Lokalkomitees, herbeigeführt. Das Resultat war, aufhören des Streiks; und die Mitgliederzahl sowie der Fonds der Union erreichten eine Höhe, wie man es sich nicht hätte träumen lassen. — Mr. Chandler befürwortet die Einrichtung dieses Systems in seiner Gewerkschaft. Nach seiner Erfahrung steigt die Krankenrente mit der des Streiks, was er darauf zurückführen zu müssen glaubt, daß der Arbeiter, wenn große Arbeitslosigkeit vorhanden, Stellung annimmt, auch wenn es seine Gesundheit kaum zuläßt.

Die bekannte Entscheidung des Hauses der Lords hat für die Vereinigung das Ergebnis, sich gegen die Angriffe einzelner unzufriedener Mitglieder und Nicht-Mitglieder zu verteidigen. Die Fälle sind bis jetzt noch unerledigt, aber gleichviel wie das Verdict auch lauten mag, wir werden die Leiden bei dieser Transaktion sein.

In Australien und Südafrika, wo der Verband ebenfalls Mitglieder besitzt, sind — so heißt es im Bericht — Aussichten für ein gutes Geschäftsjahr vorhanden; auch Stimmen für höhere Löhne sind allgemein. Aber unglücklicherweise werden dieselben nicht nur von verschiedenen Seiten beanstandet, sondern man bringt Leute von allen vier Enden der Welt herbei, die die Einheimischen verdrängen. Die Arbeitgeber rufen nicht nur die Regierung an, um ihnen die Passage der Arbeiter zu erleichtern, sie besitzen auch hier im Lande Agenten, die die Leute für zwölf Monate bei Löhnen, die dem Arbeiter hier hoch erscheinen, aber in Wirklichkeit niedriger als die dort bestehenden sind, engagieren.

Gewerkschaftliches.

Statistisches aus der deutschen Zimmererbewegung. Der Verband der Zimmerer hat eine von Brington, Friedrich und Schrader bearbeitete Schrift herausgegeben, welche eine Entwicklung des Verbandes hinsichtlich der Mitgliederzahl und der finanziellen Leistungen zeigt. Der Nachweis über die Verbreitung der deutschen Zimmererbewegung im 19. Jahrhundert beginnt mit dem Jahre 1869, dem Geburtsjahre der Koalitionsfreiheit. Bis zum Jahre 1883 weist die Tabelle noch einige Lücken auf, von da an reicht sie ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1900. Sie erstreckt sich auf 724 Orte, in denen Mitgliedschaften des Verbandes bestehen. Im Vorwort zu der Statistik sagt Brington: Die deutsche Zimmererbewegung bildete von 1869 bis 1874 keine selbstständige Organisation, sondern einen Zweig der mehrere gewerkschaftliche Organisationen umfassenden Kassalischen Vaterzeitung. Die Organisation hat ihre Einrichtungen zeitweise geändert, und eine klare Uebersicht über die deutsche Zimmererbewegung dadurch zeitweilig ganz unmöglich gemacht. Selbstständig und von der sozialdemokratischen Partei unabhängig ist die deutsche Zimmererbewegung erst 1875 geworden. Zu dieser Zeit hatte sie 1755 Mitglieder, deren Zahl bis Mai 1877 auf 2105 und bis Ende 1877 auf 3300 stieg. Der Verband trat 1883 ins Leben. Er hatte am 26. Dezember desselben Jahres 2232 und am 1. Juni 1884 in 34 Städten 8637 Mitglieder. Von da an nahm — wie die Tabellen nachweisen — die Mitgliederzahl des Verbandes zunächst langsam zu. Sie erreichte im Jahre 1888 die Höhe von durchschnittlich 4548, erfuhr in den beiden folgenden Jahren eine bedeutende

Zunahme, so daß das Jahr 1890 12 966 Mitglieder aufwies. 1891 war die durchschnittliche Mitgliederzahl wieder auf 9424 gesunken, sie nahm in der Folgezeit noch weiter ab und erreichte ihren tiefsten Stand von 8121 im Jahre 1893, der sich im folgenden Jahre wieder um rund 150 gehoben hatte. Dann schnellte die Mitgliederzahl von 9281 in 1895 auf 13 908 in 1896 empor und stieg dann weiter von Jahr zu Jahr auf 17 020, 22 646, 24 780 und 26 411 im Jahre 1900, die sich auf 480 Zahlstellen verteilen. Die Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrecken sich auf 623 Orte. Sie umfassen das Jahr 1884 und den Zeitraum von 1890—1900. Die Durchsicht der Tabellen zeigt, daß sich die Arbeitszeit während der genannten Periode nur in seltenen Fällen geändert hat. Meistens ist sie eine zehnstündige, in manchen Orten auch eine elfstündige und vereinzelt auch gar eine zwölfstündige. Nur in Berlin und den Vororten ist der frühere zehnstündige Arbeitstag seit 1897 ein neunstündiger. Ferner giebt es noch einige Städte, wo 9 1/2 Stunden gearbeitet wird, so Hamburg-Altona mit den umliegenden Orten und andere. — Eine sehr große Verschiebenheit weisen die Löhne auf. Im Allgemeinen haben sie sich während der Zeit, die die Statistik umfaßt, gehoben. Der höchste Stundenlohn — 65 $\frac{1}{2}$ — wird in Berlin und den Vororten sowie in Hamburg-Altona und den umliegenden Orten gezahlt. In den kleinen Städten herrscht in der Regel die längste Arbeitszeit bei niedrigstem Lohn, der oft bis auf 25 $\frac{1}{2}$ und noch weiter herabgeht. Der Uebersicht über die finanziellen Verhältnisse des Verbandes entnehmen wir einige Zahlen, welche den Fortschritt der Organisation auch in dieser Hinsicht veranschaulichen. Die Kassenabschlüsse in den Jahren 1883 bis 1900 wiesen folgende Bestände auf: M. 121,98, 124,27, 469,87, 1738,10, 890,04, 7425,01, 12 750,81, 2865,45, 17 927,40, 25 168,45, 28 451,75, 37 604,75, 47 121,46, 61 005,09, 84 095,22, 103 459,53, 149 400,56, 283 731,87. Für Zimmererstreiks wurden ausgegeben: Im Jahre 1897: M. 55 871,04, 1898: 131 339,09, 1899: 91 081,50, 1900: 58 584,85, 1901: 97 599,69. Aus den Nachrichten im Einzelnen ist zu ersehen, daß der Anteil, den die Hauptkasse an den Streitausgaben hat, ständig gewachsen ist, die Zuschüsse aus örtlichen Fonds sowie die Beiträge der in Arbeit stehenden Zimmerer aber bedeutend zurückgegangen sind. Die Kassenabschlüsse sowie die Zuwendungen durch Gewerkschaftskartelle und andere Verufe bilden nur einen sehr kleinen Teil der Streitausgaben. Im Jahre 1901 hat die Hauptkasse 83,35 pZt, der Ausgaben für Streiks gedeckt, so daß also die Lohnkämpfe des Zimmererverbandes fast ausschließlich auf Kosten der Hauptkasse geführt worden sind. So zeigt uns die vorliegende Statistik, daß der Verband der Zimmerer zu einer achtunggebietenden und leistungsfähigen Organisation gelangt ist; mag er in seiner weiteren Entwicklung tüchtig fortschreiten.

Der deutsche Buchbinderverband hat zum zweiten Mal seinen Geschäftsbericht in einer stattlich ausgestatteten Broschüre herausgegeben. In einer Reihe kleinerer Abjakte tritt uns hier die Bewegung der Organisation vor Augen. Zuerst finden die Lohnbewegungen, Konflikte und Tarifdifferenzen eingehend Erwähnung, dann folgt eine kurze Uebersicht über die Tätigkeit der Gauen, ein ausführlicher Bericht von der Gründung des Fortschrittsverbandes und eine Zusammenstellung über die Mitgliederbewegung. Der durchschnittliche Mitgliederbestand für 1901 betrug 9971, der Verband hat sich demnach trotz der Krise gut emwickelt, auch scheint die Fluktuation der Mitglieder, die sonst sehr stark hervortrat, etwas nachgelassen zu haben. Die Gesamteinnahmen der Hauptkasse beliefen sich auf M. 168 961,63, die Gesamtausgaben auf M. 113 040,73. Unter den letzteren beanspruchte die Arbeitslosenunterstützung den Hauptanteil, nämlich M. 37 788,30 gleich 22,4 pZt. der Gesamteinnahme. Die Summe stieg gegenüber dem Vorjahre um mehr als das Doppelte, um fast M. 20 000. An weiteren Ausgaben haben wir herbor M. 19 280,41 für das Verbandsorgan, M. 6483,89 für Gemäßregeltenunterstützung, M. 1913,37 für Streikunterstützung, M. 1600 für andere Organisationen, M. 1996,92 für Rechtschutz und Gerichtskosten, M. 11 834,76 für persönliche und sachliche Verwaltungskosten usw. Das Vermögen des Verbandes stieg auf M. 189 709,34, d. i. pro Mitglied ein Vermögensanteil von M. 19. Anerkennenswert ist, daß der Vorstand die Gleichhaltung der Broschüren in Form und Ausstattung durchführt, was man in gleichen Fällen bei anderen Organisationen oft vermißt.

Der Verband der Steinarbeiter war mit seinen 42 Delegierten in Leipzig. Das Vermögen des Verbandes betrug M. 43 019. Die Streiks kosteten M. 64 239; für Reiseunterstützung wurden M. 14 966 verausgabt, für Gemäßregelte M. 2052, an Umzugs- und Gerichtskosten M. 1400. Die Taktik des Vorstandes bei Streiks erfuhr eine herbe Kritik, die schließlich dazu führte, daß eine Kontrollkommission eingesetzt wurde, die neben den Verbandsrägen die oberste Instanz sein soll. Die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung wurde abgelehnt wegen der zur Zeit ungünstigen Verhältnisse, dagegen wurde die Einführung einer Krankenunterstützung beschlossen, ferner soll für die Arbeitslosenunterstützung an Stelle der Kilometerberechnung die Gewährung von Tagegeldern treten und zwar pro Tag mit 60 $\frac{1}{2}$ auf die Dauer von 60 Tagen. Für die Beitragszahlung werden zwei Klassen geschaffen mit 40 $\frac{1}{2}$ bzw. 50 $\frac{1}{2}$ Wochenbeitrag; in die ersteren kommen diejenigen, welche M. 20 und darunter pro Woche verdienen, in die zweite die höher Entlohnerten. Der Verband führt fortan den Titel: Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. Der Kongress erklärt sich mit der Beamtenversicherung einverstanden. Der Sitz des Verbandes wurde von Rindorf nach Leipzig verlegt und die bisherigen Beamten nicht wieder gewählt.

Ueber die Lage der Kupferschmiede Deutschlands hat der Vorstand des Unterstützungsvereins der Kupferschmiede auf Grund von statistischen Erhebungen eine Broschüre herausgegeben. Die Erhebungen erstrecken sich aber nur auf 711 Betriebe, wiewohl mindestens über 3500 vorhanden sein sollen. In den 711 Betrieben waren 3237 Geschäften beschäftigt, davon 2365 organisierten waren. Vorwiegend herrscht noch die 10stündige Arbeitszeit, in 64 Betrieben die 11stündige, in 3 die 12stündige und in 3 Betrieben ist die 8stündige eingeführt. Löhne wurden von 20 $\frac{1}{2}$ an bis 70 $\frac{1}{2}$ die Stunde ermittelt. Die Zahl der Lehrlinge betrug 911; die weichen waren in den Kleinbetrieben beschäftigt.

Briefkasten.

* Eine Anzahl Berichte mußte wegen Raummangels zurückgestellt werden.
 * Wo man Birkenreisbienen beziehen kann? möchte ein Mitglied gerne wissen.
 * Wer liefert sogenannte Glücksräder, wie solche auf Jahrmärkten in Gebrauch sind?
 * Buchstaben in Holz und Metall für Firmenschilder liefert Georg Heint. Daut in Wombach bei Mainz.
 * Welche Maschinenfabrik liefert Maschinen zu den Fadenspielerl, wie solche in Bürstenholzfabriken Verwendung finden?
 * Welche Firma liefert „gewölbte“ Kehlleisten?
Prenzlau, S. J. So gut Sie es mit Ihrem Mahnwort meinen, müssen wir die Aufnahme ablehnen. Was Sie sagen, können Sie in jeder Nummer lesen, wenn auch vielleicht in anderen Worten, Sie dürfen nur den Ortsnamen Prenzlau sich voran denken. Daß die Kollegen dort ihrem eigenen Interesse so wohl und gleichgültig gegenüberstehen, ist tief bedauerlich, vielleicht genügt dieser Hinweis den Säumigen und der Verwaltung, die nach Ihrer Meinung mehr thun könnte, das Gewissen etwas zu schärfen.

Berlin, D. D. Ist wohl schon ein Weilchen her, seit wir die Firma Kühnel empfohlen haben. Wir können nicht wissen, daß die Arbeitsverhältnisse dort die denkbar ungünstigsten sind; von dort haben wir bis heute noch nie etwas darüber erfahren.

Stuttgart, Hannover. Wir können die Berichte über den Verbandstag und die gefaßten Resolutionen nicht in ihrem ganzen Umfange veröffentlichen, weil dazu der Raum nicht ausreicht; wir werden aber über die uns vorliegenden und noch zu erwartenden Einsendungen referierend berichten.

Braunschweig, R. B. Wie man das Leihen der Polituren verhindert? Zufällig ist der Vertreter der Firma C. Brasch-Reinickendorf-Berlin bei uns, der uns sagt, daß seine Firma eine Politure besitze, die ein Reizen polierter Flächen vollkommen ausschliesse. Er zeigte uns eine Reihe Anerkennungs schreiben, aus denen hervorgeht, daß tatsächlich diese Politure unüber-troffen ist. Wir machen bei dieser Gelegenheit gleich darauf aufmerksam, daß die Firma Brasch ein reich sortiertes Lager in allen möglichen Sachen hat. Lade für Wirthbauer, Drechsler, Modellistischer, Stuhlbauer und Korbmacher, im Preise von M. 1,75 bis herab zu 60 $\frac{1}{2}$ pro Pfund. Weizen und Mattpräparate, Oele und Schleifmaterialien, Wachs und Bronze sind in jeder Quantität und Qualität zu haben.

Barmen. Wenn man sich berufen hält, eine ungehörige Bemerkung zu machen, soll man wenigstens so viel Muth haben, seinen Namen zu nennen.

Mühlhausen i. Th. Zum Vorthelle ist der besagte Fremdstoff der Politure nicht, aber an dem Ausschlagen und Schmiergerben der polirten Fläche trägt er nicht die Schuld. Dies ist lediglich darauf zurückzuführen, daß beim Schleifen zu viel Del Verwendung fand und die Politure beim Grundpoliren nicht richtig verarbeitet wurde und man sie vor dem Reinspoliren nicht genügend hart werden ließ.

Hannover, S. B. Wenn R. sich gegen die Agitation der K. und Genossen wendet, ist das sein gutes Recht. Ueber die unrichtige Angabe bezüglich der Zahl der Verwaltungsmitglieder erbitten wir von der Verwaltung selbst Auskunft, da wir nicht wissen, ob Ihre Angabe richtig ist.

Zeulenroda, S. u. C. Die Anfrage kam von uns selbst. Daß wir sehr gut wissen, wie es nicht sein soll, beweist Ihnen wohl der Brief des Vorstandes in fraglicher Angelegenheit. Für uns sind solche Rundschreiben nichts „Magel-neues“; wir bekämpfen sie schon seit vielen Jahren und wollen gerade durch unsere Stellungnahme bewirken, daß die Organisationen lernen, auf eigenen Füßen zu stehen. Dies wird um so eher geschehen, je weniger den lauen Kollegen, die immer noch Zeit haben mit dem Beitritt, durch die Unterstützung der Kartelle der Rücken gestärkt wird.

F. C. in L. Mitglied sind Sie natürlich nicht, sonst müßten Sie schon, wohin Sie sich zu wenden hätten. Wir haben leider auch keine Tischlermeister für „ordentliche“ Gesellen auf Lager.

J. R. in B. Ihre Angaben sind zu unbestimmt, als daß wir auf sie hin den Mann an den Pranger stellen könnten. Wir werden aber Inzerate nicht wieder aufnehmen.

Göttingen. Benzin in die Wurmloch tropfen lassen. Benzin ist feuergefährlich und deshalb ist Vorsicht anzuwenden.

München. Was Taktum ist? Specksteinpulver. Verwendung wird es zu allen möglichen Zwecken: zum Poliren des Gipses und Marmor, zum Poliren der Metallspiegel, zum Glätten der Tanzböden usw.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter.

(S. 5. 3 in Hamburg.)

Vom 24. Mai bis 7. Juni gingen folgende Gelder ein: Altona, Murnberg, Hamburg II je M. 600, Weinheim 500, Hamburg I 450, Kiel, Karlstraße je 400, Weihensee, Unterföbils, Magwig, Ulm, Peiseritz, Altenburg je 300, Düsseldorf, Neuenburg, Wilsen, Reudnitz, Augsburg je 200, Erlangen, Westfalen, Eppenhain je 150, Urach, Dresden-Neustadt, Bach, Siedlingen, Gosenheim, Driesen, Gebetsberg, Spiegelberg, Löbau, Forstheim, Neulufheim, Kleinhausen, Nordhausen, Marburg, Kl.-Krotenburg je 100, Freiburg i. Schl. 120, Wudenheim 60, Heckerhausen, Rotweil je 50, Minkwitz 40. Summa M. 8620.

Vom 24. Mai bis 7. Juni erhielten Zuschüsse: Essen M. 500, Charlottenburg, Berlin A je 400, Barmen, Erfurt, Höchst je 300, Gotha 250, Aue, Brezgenheim, Koblenz, Darmstadt, Neustrelitz je 200, Weierthelm, Roda, Spandau je 150, Ritzig 125, Bergshausen, Ockristel, Osabrück, Witten, Westhofen, Rudolfsstadt, Friedrichsdorf, Wombach, Weitenhausen, Wilsler, Bremerhaben, Nadelheim, Ohrdruf je 100, Siebenlohn 80, Kolditz 72, Sangerhausen 70, Delsitz 60, Berghädt, Rotta, Prenzau, Wietersdorf je 50. Summa M. 5807.

Krankenunterstützung für die Einzelmitglieder wurde durch die Hauptkasse bezahlt M. 1218,24. L. Jacobs, Hauptkassierer.

Die Formulare zur Aufstellung der Abrechnung vom zweiten Quartal für die Krankenkasse und Sterbekasse, sowie die Wahlformulare zur Neuwahl der Ortsbeamten sind an sämtliche örtliche Verwaltungsstellen versandt. Bei Nicht-eintreffen der Sendung ersuchen wir, das Fehlende sofort nachzufordern. **Der Vorstand.**

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

Braunschweig. Sonnabend, den 21. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Werber 82.

Emden. Donnerstag, 19. Juni, bei Menthe. **Seringswalde.** Jeden Sonnabend nach dem 15. jedes Monats im „Sächsischen Hof“. Lageordnung wichtig! Das Erscheinen aller Kollegen erwartet. Die Ortsverwaltung.

Görlitz. Sonnabend, den 21. Juni, im „Belvedere“. L.-D.: Wahl der Zeitungsträger, Geschäftsführer.

Nienburg. Sonnabend, den 10. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Gastwirths Fr. Senkel, Hinterestraße.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Dresden. Das Verbandsbureau befindet sich im „Volkshaus“, Riesenbergstr. 2, 1. Et., Zimmer 1. Geöffnet Vormittags von 9-10, Mittags von 12-1 und Nachmittags von 3-7 Uhr. Dagegen auch Reiseunterstützung.

Sterbetafel

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Emil Fischer, Schreiner, geb. 28. 8. 72 zu Heidenheim, gest. 31. 5. 02 an Lungenleiden zu Stuttgart.

Wilh. Rüssler, gest. am 17. 5. 02 an Lungenentzündung zu Düsseldorf.

Valentin Strub, Schreiner, geb. 20. 4. 74 zu Berchtesgaden, gest. 5. 6. 02 zu Landau.

Ehre ihrem Andenken! Die Ortsvereinigungen.

Kollege **Heinrich Wessel,** wo steckt Du? Bitte um Deine Adresse. **Georg Waas,** Tischler, Hamburg-St. Pauli, Silberstraße 17, 3. Et.

Drehler Ernst Proll, sende Deine Adresse an **P. Proll, Cottbus, Felbstr. 30.**

Kollegen und Verwaltungsbeamte werden um Angabe des Aufenthalts des Kollegen, Tischler **Paul Müller,** Buch-Nr. 60 488, an **Rich. Wiesel, Altruburg, S.-M., Zwickauerstraße Nr. 14,** gebeten.

Kollege **Hermann Haberland,** Tischler aus Siegnitz, sende Deine Adresse an **Gustav Härtel, Oberplanitz bei Zwickau.**

Der Wagnergehilfe **Fritz Overhoff** aus Lippstadt wird ersucht, zwecks Geschäftsregulierung seine gegenwärtige Adresse bekannt zu geben. Auch wäre der Unterzeichnete für jede Auskunft über den Gesuchten sehr dankbar und zur Erstattung etwaiger Unkosten gern bereit. **W. Overhoff, Volkshauslehrer, Lippstadt i. W.**

Nebenverdienst

für Arbeiter. 1 Kunst u. Prospekt. u. fr. bitte zu verl. **Reinhardt Thate, Hohensiepen-Str.**

Tüchtige Tischler, auf Nachschub-Ausgleich geübt, gesucht. **E. Roeder, Möbelfabrik, Herlosau.**

6 tüchtige Stahlbauer und 6 tüchtige Polierer finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung in der Blomberger Stahlfabrik. **Eduard Krohn, Blomberg i. Lippe.**

Ein tüchtiger Stellmachersgehilfe erhält sofort Stellung bei **C. Nicol, Wagenfabrik, Mühlhausen i. Th.**

Einige durchaus tüchtige Stahlpolierer finden bei hohen Akkordlöhnen sofort Beschäftigung. **Robert Gelschlägel & Co., Fr. Holland.**

Ein junger Korbmachersgehilfe, auf Rohlen- und Hülsenforde, wird sofort eingestellt bei **Gottfried Wölle, Bergen a. Rügen.**

Korbmachersgehilfe gesucht auf gechl. Arbeit. **H. Knoop, Neumünster i. Holst.**

Tüchtiger Korbmachersgehilfe findet sofort dauernde Beschäftigung auf Schlägen und Reparaturen. **Richard Braun, Korbmachersmeister, Schwelm i. W.**

2 Korbmacher auf Grän verlangen sofort. **A. Müller, Belgas.**

Gesucht auf sofort mehrere Korbmachersgehilfen auf Fischförde.

G. Meyer, Hotel, Weg. Bremen, Bahnstation S t u b b e n.

Suche einen tüchtigen Korbmacher auf großgeschlagene Arbeit bei hohem Akkord und dauernder Stellung.

Otto Busch, Korbmachersmeister, Eisleben, Grabenstr. 53/54.

Pantinenmacher, tüchtiger Holzschneider, Lohn M. 7, 8, 9 pro 100, gesucht.

Arbeitsnachweis d. Zahlstelle Lehrte. **Ab. Kelppe, Könnigstr. 8.**

Eine gutgehende Stellmacherei

an der Unterelbe, in einem Ort von circa 3000 Einwohnern, ohne jede Konkurrenz, seit 200 Jahren betrieben, ist mit Haus (Bürgerstelle) wegen Sterbefalls unter günstigen Bedingungen sofort zu verkaufen.

Näheres theilt mit

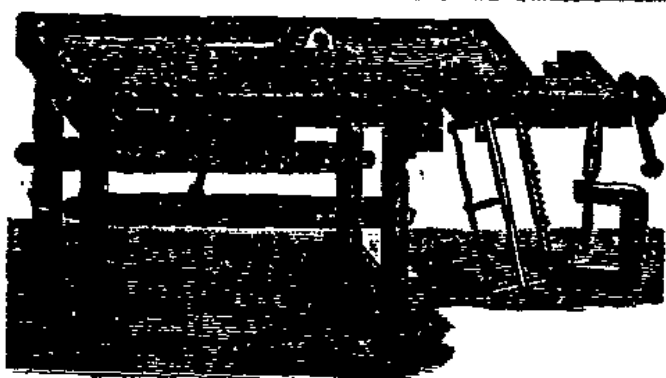
Hermann Voss, Wilhelmshurg an der Elbe, Reiterstiegbeich 24, part. r.

Meine in Industriestadt der Niederlausitz belegene Möbelhandlung mit nachweislich großem Umsatz, verbunden mit Bautischlerei und Maschinenbetrieb, ist sofort unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Uebernahme ebent. sofort. Grundbreiters Angebot. Offerten unter N. N. befördert die Exp. d. Bl.

Krankheits halber kleine, gutgehende Drechslerei mit Wohnhaus, 2 Bänken, guter Grundstücks, keine Maschinen, in einer Stadt in Anhalt, für M. 7500 (extra Miete M. 200) bei M. 3-4000 Anzahlung zu verkaufen. Offerten u. 288 M. S. an die Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ia Korbmacherwerkzeuge.

Richard Sundfeld, Hamburg-St. P., Pinnaßberg 16/17.



Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke.

Titus Axen, Altona. Preislisten gratis und franko.

Tischler-Fachschule (Neustadt i. Meckl.)

(Zeichner, Werkführer, Meister.)

Praktisches Unterrichtsbuch für Tischler, Bildhauer, Drehler zc.

von **Ernst Looße,**

städtischer Lehrer u. Lehrer a. d. Bundesfachschule zu Magdeburg.

Zweite, bedeut. erweiterte u. verbesserte Auflage.

Inhalt: Abth. 1. Die richtige Schreib- und Sprechweise. Abth. 2. Geschäftsbriefe u. Geschäftsanträge. Abth. 3. Das Fachrechnen. Abth. 4. Die wichtigsten Holzarten. Abth. 5. Werkzeugkunde des Tischlers, Bildhauers, Drehlers zc. Abth. 6. Das Kostenberechnen. Abth. 7. Die Buchführung. Abth. 8. Wechsellehre. Abth. 9. Gesetzeskunde. Anhang: Aus dem Einkommensteuergesetz.

Preis M. 3, eleg. gebunden M. 3,50.

Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Der Dorfschreiner.

Vorlagen von anderen Schreinerarbeiten für die einfachsten Verhältnisse.

Preis M. 7,50.

Zu beziehen durch die Expedition der „Holzarbeiter-Zeitung.“



Für nur 90 Pfennig franco bei Einlieferung des Betrages per Postanweisung oder Briefmarken (Nachnahme kostet 20 Pf. mehr) versende ich die geschätzte

Kaiser-Jagdhorn-Mundharmonika.

Dieselbe hat länglich ovale hornartige Form, mit eben solchen Beiden, welche in einem Schallloch auslaufen, wodurch der Ton ein äußerst klarer wird. An und für sich verleiht schon die neue und eigenartige Form dieser Mundharmonika ein gefälligeres Aussehen, als Alle bisher existierenden Arten, außerdem kann durch vibrierende Handbewegungen am Rande des Schalllochs jeder Trillerton erzeugt werden. Versandt in Packeten schönen Glasis 2 Stück franco M. 1,70, 3 Stück franco M. 2,40. Preislisten über alle Arten Musikinstrumente gratis und franco.

Nur allein zu beziehen durch **Meinr. Schar Neuenrade 127 i. Westf.**

Technische Selbstunterrichtskurse
nicht leeren: System Karpf & Hrad
1. Bauwesenlehre, 2. Maschinenlehre, 3. Bau- u. Brückenbaulehre, 4. Wasser- u. Eisenbahntechnik, 5. Wägenbau, 6. Eisenbahntechnik, 7. Kultur u. Wissenschaften.
Jedes dieser Werke ist für sich abgeschlossen und erscheint in Lieferungen à 60 Pf. Diese rühmlichst bekannten und von der Fachpresse vorzüglich beurteilten Selbstunterrichtswerke ermöglichen es jedem strebsamen Techniker, ohne den Besuch einer technischen Fachschule sich dasjenige Wissen und Können anzueignen, dessen ein tücht. Techniker bedarf. Abnahmebestellungen, sowie Teilzahlungen bereitwillig.
Hennrich & Hachfeld, Potsdam.

C. Bratsch, Reinickendorf, Berlin.

Bratsch's Politur „Unerreicht“
Bratsch's Eichen-Wachbeizen
Bratsch's weltberühmt. Mattlack
Bratsch's Schellack-Porenfüller
Bratsch's Politur- u. Glanzlacke
sind die besten.

Präpariert: Leipzig und Gewerbeausstell. Berlin.

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36

Fabrik chemischer Produkte.

- Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauben das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, sarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzsporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's** Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's Patent-Politur** zum Reinspolieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelausschlagen.
- Paul Horn's** Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's** Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da scharf und scharf.
- Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
- Paul Horn** liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn** ist „prelageskrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“
- Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
- Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Benötigen Sie Messer, Taschen, Brot-, Schlacht-, Tischmesser und Gabeln, Scheeren, Haushaltungs-Artikel, Waffen, Waagen, Lederwaaren, Albums, Bürsten, Pfeifen, Zigarren- und Zigarettenspitzen, so wenden Sie sich direkt an die Stahlwaarenfabrik

Gebr. Wolfertz, Wald bei Solingen Nr. 64.



Katalog mit ca. 2000 Abbildungen erhalten Sie gratis u. franco.

Unabhängig versendet obige Firma, um Jedermann Gelegenheit zu geben, sich von der Güte und Billigkeit ihrer Waaren zu überzeugen, ein Silberstahl-Rasirmesser Nr. 30, wie Zeichnung, mit 5jähriger Garantie, fein höhlgeschliffen, mit Einritz, fertig zum Gebrauch 30 Tage zur Probe, zum Preise von 1,50 Mk. franko. Besteller verpflichtet sich, den Betrag binnen obiger Frist ein- oder das Messer retour zu senden. Also kein Risiko. Mehr als ein Stück versenden wir nur unter Nachnahme!